

# Information zur StLB- Hochbau

LB-HB Version 18 2009-11





# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b> .....	<b>4</b>
<b>Projektziel</b> .....	<b>5</b>
<b>Ökologie in der StLB</b> .....	<b>8</b>
<b>Gliederung einer Leistungsgruppe</b> .....	<b>9</b>
1. Vorbemerkungen (VB) .....	9
2. Wählbare Vorbemerkungen (VB) .....	11
3. Positionen .....	11
4. Kommentare.....	13
<b>Formulierungsgrundsätze</b> .....	<b>14</b>
Textbausteine (z.B.):.....	18
Semantik .....	21
<b>ÖNORM A 2063</b> .....	<b>22</b>
<b>Umgliederung HB17/ HB18</b> .....	<b>24</b>
<b>StLB Hochbau Version 18 (neu)</b> .....	<b>30</b>
<b>Statistik</b> .....	<b>32</b>
<b>Änderungsbeschreibung</b> .....	<b>33</b>
<b>ÖNORM B 1801-1</b> .....	<b>66</b>
<b>Literaturhinweise (z.B.):</b> .....	<b>68</b>



## Vorwort

Die Standardisierte Leistungsbeschreibung Hochbau (StLB-HB18) wird vom BMWFJ (Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend) herausgegeben.

Die Version 18 (2009-11) ist das Ergebnis einer erfolgreichen Zusammenarbeit von Vertretern der Auftraggeber- und Auftragnehmerseite, Industrie und fachspezifischen Konsulenten.

Die Veröffentlichung erfolgt über die Internetseiten des BMWFJ ([www.bmwfj.gv.at](http://www.bmwfj.gv.at)). Die LB-HB18 kann über Datenträger gemäß ÖNORM oder Druckdateien im PDF-Format kostenlos auf das eigene System übertragen werden (vgl. ONR 12010).

Laufende Aktualisierungen (vgl. ONR 12010) sowie notwendige Ergänzungen werden vom beauftragten Änderungsdienst übernommen. Hinweise erfolgen, bis zum Erscheinen der nächsten Version, ebenfalls über die Internetseiten des BMWFJ.

Die Version 18 der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (StLB-HB18) ist in ihrer Struktur so aufgebaut, dass ein Datenaustausch in elektronischer Form sowohl nach ÖNORM A 2063 (gültig seit 1. Juli 2009) als auch nach ÖNORM B 2062/B 2063 erfolgen kann.

### StLB neu – warum?

Folgende Gründe sprechen für eine Überarbeitung:

- Entwicklung der Gesetzgebung, des Normenwesens und des Bauproduktmarktes
- Pro/Contra Auftraggeberseite und Kontrollorgane
- Pro/Contra Auftragnehmerseite/Wirtschaft
- Innovationen aus Industrie und Technik
- Fragen aus der Praxis
- Druckfehlerberichtigungen

# Projektziel

Gemäß Bundesvergabegesetz 2006 § 97, Abs. 2 sind für die Beschreibung oder Aufgliederung von Leistungen **geeignete Leitlinien** (z.B. ÖNORMEN und Standardisierte Leistungsbeschreibungen) heranzuziehen, wobei der Begriff „**standardisierte Leistungsbeschreibung**“ nicht näher definiert ist. Dies erfolgt in der seit März 2008 vorliegenden ÖNORM-Regel ONR 12010 „Standardisierte Leistungsbeschreibung“.

Die Standardisierte Leistungsbeschreibung (StLB) ist eine Sammlung von standardisierten Texten eines geeigneten Herausgebers (entstanden durch Konsens der beteiligten Verkehrskreise) zur **Beschreibung standardisierbarer Leistungen für bestimmte Sachgebiete** (z.B. Haustechnik und Hochbau) in ihrer Gesamtheit oder in Bezug auf Teilgebiete, formuliert in Positionen für ein künftiges Leistungsverzeichnis einschließlich Vorbemerkungen (VB) auf Leistungsgruppen- und/oder Unterleistungsgruppen-ebene (vgl. ONR 12010).

Standardisierte Texte sind so verfasst, dass sie dazu geeignet sind, durch eine einfache **Übernahme in ein objektbezogenes Leistungsverzeichnis** zum Vertragsbestandteil zu werden (vgl. ONR 12010).

Standardisierte Leistungsbeschreibungen haben eine ausgewogene **Berücksichtigung aller Interessen** sicherzustellen (vgl. ONR 12010). Gegenseitige **Rechte und Pflichten** sind so zu gestalten, dass etwaige Vor- oder Nachteile möglichst fair auf die Vertragspartner aufgeteilt sind. Die bisherige Projektstruktur in Form einer informellen Verfahrensabwicklung bis zur Herausgabe einer neuen Version wurde beibehalten.

Die StLB beschränkt sich auf **standardisierte Texte zur technischen Beschreibung** von Bauteilen/Geräten/Systemen, formuliert in Positionen und Vorbemerkungen, als Grundlage für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen und nicht als Muster für ein Leistungsverzeichnis.

Ziel ist ausschließlich die Standardisierung von häufig vorkommenden, immer gleichwertigen Leistungen und nicht die Schaffung eines Gesamtwerks, das individuelle Leistungen/Sonderlösungen abgedeckt (80:20 Prinzip). Die StLB reduziert sich auf eine **neutrale und eindeutige Beschreibung von Leistungen**, erstellt nach Redaktionsregeln.

Positionen der StLB sind im Sinne des BVergG 2006, § 95, Abs. 1 und 2 immer als eine **konstruktive Leistungsbeschreibung** zu verstehen.

Die in den Positionen einschließlich Vorbemerkungen umfassend und neutral beschriebenen Leistungen (Gerät/Bauteil, System, Anlage) beinhaltet Daten und Qualitäten, welche der Bieter für eine Umsetzung braucht. Von der Möglichkeit, gemäß BVergG 2006, § 98, Abs. 2, lit. 4 Positionen hinsichtlich einzelner Eigenschaften auch nur in Form von **Leistungs- oder Funktionsanforderungen** zu beschreiben, wurde - nach Prüfung in den einzelnen Arbeitsgruppen zu den jeweiligen Sachbereichen - Gebrauch gemacht.

Der Leistungsinhalt von Positionen beschreibt **fertige Leistungen** sowohl in Form von Einzelleistungen als auch Zusammenfassungen von einzelnen Arbeitsgängen oder Ausführungen, wenn dies (z.B. durch Normen, anerkannte technische Regeln oder zusammenfassende Beschreibungen in den Vorbemerkungen - Standardausführung) angeführt ist (Kompaktpositionen, Elemente) und gewährleistet die **Vergleichbarkeit der Leistungen** auf Positionsebene.

Das individuelle Kombinieren von Arbeitsgängen oder Ausführungen entspricht nicht dem Ziel der Standardisierung der Gesamtausführung.

Gemäß Werkvertragsnormen (z.B. ÖNORM B 2110) und BVergG 2006, § 96, Abs. 6 sind in einer Ausschreibung neben der Leistungsbeschreibung auch alle **Umstände der Leistungserbringung** anzuführen, unter denen die Leistung zu erbringen ist.

In die LG 00 (**Allgemeine Bestimmungen**) sind jene vertragsrechtlichen Angaben aufgenommen, die standardisiert werden konnten und den Leistungsumfang - und somit auch den Preis der beschriebenen technischen Spezifikationen - betreffen. Weitere Regelungen (vertragsrechtlich, Umstände) werden in (ständigen oder wählbaren) **Vorbemerkungen** in den einzelnen Leistungsgruppen beschrieben. Projektspezifische, nicht standardisierbare Umstände der Leistungserbringung werden durch die Anwender der StLB frei formuliert.

Die Verwendung unterschiedlicher **Materialien** oder bestimmter Konstruktionsdetails, die hinsichtlich der Basisbeschreibung der Leistung aber ident bleibt, wird mittels wählbarer Vorbemerkung standardisiert (Position zur Materialwahl). Eine verbindliche **Vorgabe eines bestimmten Produktes**

oder einer bestimmten Type ist nur mit dem Zusatz „oder gleichwertig“ zulässig.

Falls es notwendig ist, eine wählbare Vorbemerkung oder Position im Leistungsverzeichnis mehrfach zu verwenden (z.B. bei unterschiedlichen Angaben zu Lücken, wie etwa: „Betrifft Position(en)“ oder „Materialwahl“ oder bei Verwendung von Zusammengehörigkeitsgruppen, ist zur Unterscheidung die **Mehrfachverwendung** anzuwenden. Dies erfolgt mit dem Mehrfachverwendungskennzeichen gemäß ÖNORM A 2063 (eine zusätzliche Stelle am Ende des Ordnungsbegriffes, 1 bis 9).

Eindeutiger als in der Vergangenheit sind bei der Formulierung der Leistungsbeschreibung die **Einflussphären von Auftraggeber und Auftragnehmer** berücksichtigt.

Der Auftraggeber definiert vorrangig fertige Bauteile/Geräte, Systemen/Anlagen, jedoch nicht, mittels welcher Methoden oder Arbeitsschritte diese herzustellen sind.

Der Auftragnehmer entscheidet in seiner Kalkulationshoheit die einzusetzenden Mengen an Baustoffen, Gerät, Methode und Personalressourcen.

Die StLB baut auf **Gesetze, ÖNORMEN und technische Richtlinien** auf. Normen werden im Allgemeinen in der StLB nicht einzeln angeführt. Regelungen, die daraus hervorgehen (z.B. Nebenleistungen, Abrechnungsregel) sind für die StLB gültig, sofern nicht auf Ausnahmen oder Abweichungen (z.B. im Grundtext einer Position) deutlich hingewiesen wird.

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist **Gültigkeit** hatte. Ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Verwenden Sie als Ausschreiber immer die **aktuelle Version** in ihrer Gesamtheit und greifen Sie nur in begründeten Fällen auf andere Textbausteine zurück (z.B. „+“ Positionen oder frei formulierte Positionen „Z“).

In der vorliegenden Version 18 wurden die Leistungsgruppen 00-20 (Allgemeine Bestimmungen, Baustellengemeinkosten und Bauhauptgewerbe) sowie die Leistungsgruppe 24 und 30 (Baunebengewerbe) im Detail bearbeitet. Alle anderen Leistungsgruppen wurden hinsichtlich ÖNORM A 2063 und etwaiger Druckfehlerberichtigungen bearbeitet.

# Ökologie in der StLB

Die Standardisierte Leistungsbeschreibung für Haustechnik, als Instrument zur Erstellung von Leistungsverzeichnissen vom BMWFJ herausgegeben, schafft in der Version 08 Möglichkeiten zur Aufnahme und/oder **Vorgabe ökologischer Aspekte/Kriterien** (z.B. für die Verwendung bestimmter Produkte, Materialien und Anwendung von Verarbeitungstechniken).

**Standardisierte Vorbemerkungen** regeln rechtliche und technische Bestimmungen allgemeiner Art und lassen Spielraum für **wählbare Vorbemerkungen**.

Nachdem der Ruf nach ökologischen und nachhaltigen Bauweisen in der Öffentlichkeit, der Politik und auch in der Branche immer lauter wird, ist in der StLB die Voraussetzung geschaffen, mittels wählbarer Vorbemerkungen (auf LG oder ULG-Ebene) **individuelle Angaben/-Forderungen zu bau-relevanten ökologischen Kriterien** zu definieren (z.B. Vermeidung des Kunststoffes Polyvinylchlorid (PVC); kein Einsatz von klimaschädlichem HFKW; Minimierung der Emissionen von Formaldehyd; Minimierung des Einsatzes organischer Lösungsmittel).

Zusätzlich zur Anwendung wählbarer Vorbemerkungen bietet die „**Position zur Materialwahl**“ dem Anwender die Möglichkeit, neutral formulierte Positionen mit **individuellen Angaben** (z.B. zu einem bevorzugten Produkt) zu ergänzen.

Wählbare Vorbemerkungen (z.B. das Verwenden von halogenfreiem Kunststoff) und einzelne Positionen (z.B. HFKW-freie Dämmstoffe) sind in der StLB standardisiert und/oder können bei Bedarf mit frei formulierten Texten ergänzt werden.

Um dem Anwender sowohl in funktioneller, technischer, aber besonders in vertragstechnischer Hinsicht **Sicherheit und Qualität** bei der Verwendung von „zusätzlichen Texten“ zu gewährleisten, werden in Zusammenarbeit mit der Bauindustrie und der Stadt Wien (ÖkoKauf) eigens dafür geeignete und gesicherte Textbausteine entwickelt (z.B. Österreichischer Industriestandard, Ergänzung zur LB).



# Gliederung einer Leistungsgruppe

Leistungsgruppen (LG), Unterleistungsgruppen (ULG) und Positionen sind nicht immer mit durchgängigen Nummerkreisen (durchgängig nummeriert) bezeichnet, um das Einfügen von ergänzenden („+“) oder frei formulierten Positionen („Z“) besser zu ermöglichen.

## 1. Vorbemerkungen (VB)

Text, der Bestimmungen enthält, die für alle Positionen oder für Gruppen von Positionen („Betrifft: Position(en): ...) einer LB gelten. Vorbemerkungen auf der Ebene einer LB beinhalten allgemeine, für die Anwendung der LB geltende Bestimmungen. VB auf Ebene der LG und der ULG verfasst, dürfen nur zur Vorwegnahme von allgemein gültigen Inhalten der zugeordneten Positionen dienen (vgl. ONR 12010) und sind unmittelbar nach der jeweiligen Überschrift angeordnet.

Bestimmungen, die Vertragsgegenstand werden, werden nicht wie Kommentare formuliert

Dabei werden nach Möglichkeit **folgende Regeln** eingehalten:

- VB sind nach inhaltlicher Abstimmung einer Leistungsgruppe (LG) oder Unterleistungsgruppe (ULG) zugeordnet.
- VB sind in Absätze (nummeriert) unterteilt.
- Gehören zu einem Themenbereich mehrere Teilbereiche, werden diese in Absätze mit/ohne Überschrift mit/ohne hierarchische Dezimalklassifikation oder bei Aufzählungen durch einen Spiegelstrich gegliedert.
- Steht in den VB nur ein Absatz, wird auf eine Dezimalklassifikation verzichtet und in Einzelfällen auf die Überschrift.
- Längere Textpassagen werden durch Leerzeilen gegliedert.
- Nach Überschriften wird eine Leerzeile eingefügt.
- Aufzählungen (waagrechter Strich vor Unterabsätzen) beginnen immer mit einem Spiegelstrich.

- In Vorbemerkungen wird nicht explizit darauf hingewiesen, welche Leistungen in Positionen oder Aufzählungspositionen geregelt werden (Formulierungen wie: „in eigener Position geregelt“, „mit eigener Pos. ausgeschrieben“, „mit Aufzählung geregelt“ entfallen)

### **1.1 Begriffe**

Zu Beginn der Vorbemerkungen (VB) sind Begriffe nur dann angeführt, wenn diese nicht in Normen geregelt sind (z.B. Arbeitshöhe).

### **1.2 Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:**

- Beschreibung von Standardausführungen: ... ist (sind) in die Einheitspreise einkalkuliert (in der Position ist dann nur der Hinweis „Standard...“ zu finden).
- Es erfolgen Auflistungen von Beschreibungen, zusammengefasst:  
... ist (sind) in die Einheitspreise einkalkuliert.
- Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert: ...

### **1.3 Technische Angaben**

Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Materialeigenschaften, Baustoffe) mit inhaltsbezogenen Überschriften.

### **1.4 Prüfungen, Befunde**

Werden angeführt, wenn dieselben keine Nebenleistung gemäß Werkvertragsnorm sind.

### **1.5 Ausmaß- und Abrechnungsregeln**

Angaben erfolgen nur bei Abweichungen von Werkvertragsnormen, zur näheren Bestimmung oder Erörterung von bestehenden Ausmaßfeststellungen sowie bei Ergänzungen zur Ausmaßfeststellung (z.B. Abrechnung nach lotrechten Abschnitten und nicht nach Tiefenstufen).

## 2. Wählbare Vorbemerkungen (VB)

Text, der Bestimmungen enthält, die für alle Positionen oder für Gruppen von Positionen (im Folgetext der wählbaren VB: „Betrifft Position(en)), einer LB bei Bedarf vom Ausschreiber herangezogen werden können.

Wählbare Vorbemerkungen, die für die gesamte LB gelten, sind in der LG 00 zusammengefasst.

Wählbare Vorbemerkungen, die für eine LG gelten, sind in einer ULG xx.00 der jeweiligen LG zusammengefasst.

Wählbare VB, die für Positionen einer ULG gelten („Betrifft Position(en)), sind diesen vorangestellt und enthalten die Kennzeichnung xx.xx 00.

## 3. Positionen

Leistungen werden nicht in einer Position, sondern mit einer Position beschrieben.

Bei etwa erforderlichen Leistungen ist genau zu unterscheiden und anzugeben, in welchem Rahmen die erforderlichen Leistungen zu erbringen sind und zu prüfen, ob eventuell eine eigene Position beschrieben werden muss (vgl. Werkvertragsnorm Pkt. 4.2.3).

Positionen werden mit einem Grundtext und mindestens einem Folgetext plus Positionsstichwort oder mit einem Grundtext und einem Positionsstichwort erstellt.

Es gibt keine „ungeteilten“ Positionen.

Bei Bedarf werden „X“ Positionen (Standardposition mit Ausschreiberlücke(n)) ergänzt.

In den Positionstexten werden nach Möglichkeit **folgende Regeln** eingehalten:

- Aufzählungen beginnen immer mit einem Spiegelstrich.
- In einer ULG werden immer gleiche Abkürzungen verwendet.
- Aufzählungspositionen (Az) werden im Einzelfall nach der Hauptposition oder, wenn einer Gruppe von Hauptpositionen zugeordnet, zum Schluss gereiht aufgelistet.

- Inhaltliche Reihung von Positionen mitunter mit „Zahlensprüngen“ um das Einfügen von „+“- und/oder „Z“ Positionen zu ermöglichen.
- Abstimmung und Gliederung der Inhalte in Grund- und Folgetexten.
- Definition und Formulierung von „Haupt“-Leistungen und dazugehörigen Aufzählungspositionen (80:20-Regel).
- Aufzählungen für Erschwernisse werden zu Umständen der Leistungserbringung (wählbare Vorbemerkungen) oder sind frei zu formulieren.
- Nicht vorhersehbare Leistungen sind in der Regel nicht standardisiert (Ausnahme Regie).

### **3.1 Positionsstichwörter**

Positionsstichwörter dienen zur stichwortartigen Kennzeichnung des wesentlichen Inhalts von Positionen (oder wählbaren Vorbemerkungen).

- Positionsstichwörter werden vermehrt mit „Stichwortlücke“ (Ausschreiberlücke „&“) verwendet - mit dem Hinweis im Grundtext: Im Positionsstichwort ist (sind) ... angegeben ...
- Innerhalb einer LG werden keine gleichen Stichwörter verwendet (vgl. ÖNORM A 2063).

### **3.2 Lücken**

- Stichwortlücken sind beim Erstellen des Leistungsverzeichnisses (LV) vom Ausschreiber durch eine Angabe zu ersetzen.
- Ausschreiberlücken sind beim Erstellen des LV vom Ausschreiber durch eine Angabe zu ersetzen.
- Bieterlücken sind beim Angebots-LV vom Bieter durch eine Angabe zu ersetzen.
- Mehrere (Ausschreiber-) Lücken werden zusammengefasst im Folgetext aufgelistet (einzelne Lücken daraus werden im Regelfall nicht in das Positionsstichwort herausgehoben).
- Vor Ausschreiberlücken im Folgetext steht keine Maßangabe/Einheit.
- Nach Lücken sind keine Satzzeichen und keine Maßangabe/Einheit gesetzt.

### 3.3 Reduktion der Positionen:

Parameter für eine Reduktion der Positionen sind:

- Leistungseinheiten auf Positionsebene (Standardleistungen)
- Leistungseinheiten gemäß NORMEN
- weg vom Produktkatalog
- 80:20-Regel
- Freiraum des Bieters bezüglich konstruktiver Details

## 4. Kommentare

Kommentare sind Hinweise für den Anwender einer LB und können auf der Stufe von (ständigen) Vorbemerkungen, wählbaren Vorbemerkungen und Positionen (nach dem Grundtext und/oder nach dem Folgetext) vorkommen. Absätze in Kommentaren sind (ohne Dezimalklassifikation) gegliedert und enthalten (z.B.):

- Der Hinweis zur Mehrfachverwendung ist nur 1mal im Kommentar in den Vorbemerkungen zur LB festgehalten.
- Hinweis: Angaben in Position ... sind erforderlich
- Hinweise/Querverweise (z.B. LB, LG, ULG)
- Hinweise zur Anwendung/Verständnis von Positionen
- Frei zu formulieren (z.B.):
  - Hinweise auf gelöschte Positionen
  - 80:20-Regel (kein Standard)
  - Angaben (wählbare Vorbemerkungen) und Positionen gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung
- Literaturhinweise (z.B.): ...

Bestimmungen in Kommentaren werden nicht wie Vertragsbestimmungen formuliert (Kommentare sind Hinweise und Empfehlungen für den Ausschreiber). Kommentare werden immer nach den Texten (vgl. ÖNORM A 2063) eingefügt.

# Formulierungsgrundsätze

In einem beidseitig bindenden Vertrag werden zwischen gleichrangigen Vertragspartnern Leistungsinhalte vereinbart, aber keine einseitigen Anordnungen protokolliert. Daher wird der **Imperativ** (Befehlsform) nicht verwendet.

Die standardisierte Leistungsbeschreibung dient als Text für einen späteren beidseitig bindenden Vertrag, es gibt als bezogene Personen nur „**Auftraggeber (AG)**“ und „**Auftragnehmer (AN)**“.

Die Verpflichtung von Dritten ist nicht Vertragsgegenstand.

Die Standardleistung (Gesamtleistung) betrifft das Liefern von Baustoffen, Bauteilen, Geräten, Systemen oder Anlagenteilen und deren Einbau/Versetzen/Montage in das Bauwerk.

Im Regelfall wird die **fertige Leistung** und nicht das Liefern, der Transport oder der Einbau/die Montage beschrieben (Ausnahmen, wie etwa „nur Liefern“, „nur Versetzen“ werden ausdrücklich, auch im Positionstichwort, erwähnt).

In Normen enthaltene Beschreibungen (z.B. über Ausführungen, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung) werden in den Texten der StLB in der Regel nicht mehr angeführt.

**NORM-Bestimmungen** werden ausnahmsweise dann im Text angegeben, wenn der Auftraggeber aus gleichwertigen Ausführungsvarianten gemäß NORM eine bestimmte auswählt. In diesem Fall ist die numerische Angabe der NORM mit Ausgabedatum und zutreffendem Abschnitt, Tabelle, Spalte, Bezeichnung der ausgewählten Bestimmung oder dergleichen anzuführen.

Ein solches Zitat bleibt Vertragsgegenstand, auch wenn sich die Norm selbst ändern sollte, und muss durch eine neue Version der LB eigens angepasst werden. Sonst gilt die jeweilige Bezugsnorm immer in der aktuellen Fassung.

Die StLB Haustechnik ist um die Verwendung genormter Begriffe bemüht und verwendet solche im Sinne der Definitionen (Begriffsbestimmungen), die in ÖNORMEN beschrieben sind.

Unterschiedliche Bezeichnungen für gleiche Inhalte werden zugunsten der **Klarheit und Transparenz** des Vertragstextes nicht verwendet.

Fachbegriffe, die nicht in ÖNORMEN definiert sind, werden in den Vorbemerkungen der Leistungsgruppen oder Unterleistungsgruppen eigenständig definiert, desgleichen nicht genormte Sammel- oder Kurzbezeichnungen von Normbegriffen.

In Vorbemerkungen und Positionstexten werden keinerlei **Abkürzungen** verwendet.

Ausgenommen sind allgemeine Abkürzungen (z.B., ca., NIRO). Abkürzungen von Fachbegriffen stehen in Klammer hinter dem jeweiligen Begriff (in Vorbemerkungen oder in Positionstexten).

In Positionstexten (Grundtext/Folgetext) werden Begriffe immer ausgeschrieben.

Da das **Positionsstichwort** gemäß ÖNORM für die automationsunterstützte Anwendung von standardisierten Leistungsbeschreibungen und Leistungsverzeichnissen in der Länge begrenzt ist (gemäß ÖNORM A 2063 auf 60 Zeichen, gemäß ÖNORM B2062/B 2063 auf 43 Zeichen), sind dort Abkürzungen nicht vermeidbar.

Dabei werden nach Möglichkeit **folgende Regeln** eingehalten:

- Ein Positionsstichwort ohne Folgetext muss klar und eindeutig beschrieben werden (z.B. ergänzend mit ... im Positionsstichwort angegeben ist (sind)...).
- Die im Positionsstichwort verwendeten Abkürzungen werden in Klammer hinter den vollen Wortlaut im Text der Position (Grundtext oder Folgetext) oder der VB gesetzt.
- Die Reihenfolge der Abkürzungen im Positionsstichwort entspricht der Reihenfolge der Begriffe im Positionstext.
- Werden mehrere Worte zu einer gemeinsamen Abkürzung verschmolzen, steht die runde Klammer hinter dem letzten Wort der Wortfolge.
- Im Positionsstichwort steht nach einem „Punkt“ nach einer Abkürzung kein Leerzeichen.
- Nach Abkürzungen mit Großbuchstaben steht kein Punkt.

Im Langtext von Vorbemerkungen und Positionen werden international genormte **Maßeinheiten** verwendet.

Zum Zweck der EDV-Verarbeitung sind in den ÖNORMEN ein- bis dreistellige Kurzbezeichnungen festgelegt. Diese werden für die Bezeichnung der Abrechnungseinheiten der Positionen verwendet und können aus Gründen der eindeutigen **Begriffsidentität** auch bei Bezügen zu diesen im Volltext verwendet werden.

Nach Möglichkeit werden **folgende Regeln** eingehalten:

- Im Positionsstichwort werden zwischen Zahlenwerten und Einheiten keine Leerzeichen gesetzt.
- Im Positionsstichwort steht die Maßangabe/Einheit hinter den Zahlenwerten (z.B. 5-10cm).
- Im Positionsstichwort stehen keine unbegrenzten Maßangaben.
- Im Positionsstichwort werden Abkürzungen für bis (-) oder (b.) und über (ü.) verwendet (z.B. ü.5-10cm).
- Im Positionsstichwort steht eine „Ausschreiberlücke (&)“ oder eine „Ausschreiberlücke (&)“ mit Bezugnahme auf Maßangaben (über 3,2m:AL).
- Im Positionstext werden zwischen Zahlenwerten und Maßangaben/Einheiten immer Leerzeichen (blank) gesetzt.
- Im Positionstext stehen die Maßangaben/Einheiten hinter Zahlenwerten (z.B. 5 bis 10 cm).
- Im Positionstext werden bis und über ausgeschrieben (z.B. über 5 bis 10 cm).
- Im Positionstext erfolgen vor Ausschreiber- oder Bieterlücken keine Maßangaben.
- Im Positionstext ist nach Ausschreiber- oder Bieterlücken ein Doppelpunkt (:) gesetzt.

Bei der Festlegung von **Abrechnungs- oder Ausmaßregeln** werden im Langtext ausschließlich die in den Werkvertragsnormen einheitlich verwendeten Begriffe wie „Raummaß“, „Flächenmaß“ und „Längenmaß“ verwendet.



Einzelne Eigenschaften der jeweiligen Leistung werden in einem Satz mit Beistrichen getrennt aufgezählt. Der Grundtext schließt immer mit einem Punkt.

Angaben zur Abrechnung stehen in Form vollständiger Sätze am Ende des Positionstextes oder im letzten Absatz der Vorbemerkungen (z.B. „Abgerechnet wird nach dem Raummaß. Dieses wird wie folgt gemessen ...“).

Jeder Folgetext beginnt mit einem Großbuchstaben und besteht entweder aus einer kurzen Leistungsangabe oder einem oder mehreren vollständige(n) Satz/Sätzen.

Wegen der Zielsetzung von **Transparenz und Eindeutigkeit** der Vertragstexte werden in der Standardisierten Leistungsbeschreibung statt Synonymen mit ähnlicher oder gleichartiger Bedeutung eindeutige Vokabeln verwendet.

**Unbestimmte Begriffe** (z.B. meist, leicht, schwer, eng, geeignet, ausreichend, erforderlich, ähnliche, üblicherweise), die im Streitfall nicht eindeutig qualifiziert werden können, werden nicht verwendet. Überprüfbare Kriterien oder Zahlenwerte werden angegeben.

Die Verwendung „geeigneter Materialien, Stoffe, Geräte, Befestigungsmittel“ ist nicht Vertrag spezifizierend, weil weder die geeigneten Leitlinien, wie z.B. Normen, noch die anerkannten Regeln der Technik „ungeeignete“ Stoffe, Materialien, Verfahren, Methoden zulassen.

**Trennung** von Positionen bezüglich Innen- oder Außenbereichen und lotrechten oder waagrechten Flächen/Bauteilen (vgl. ÖNORM B 1801-1).

Es gibt keine **numerisch** bezogenen Hinweise (z.B. NORMEN) in Vorbemerkungen oder Positionen (Ausnahme: Kommentare).

Nach Möglichkeit werden **folgende Regeln** eingehalten:

- Fremdwörter vermeiden, wenn ein deutscher Ausdruck vorhanden und üblich ist.
- Zeitworte (Verba) sind besser als Hauptworte (Nomen).
- Hauptwörter endend auf -ung (z.B. Herstellung, Lieferung, Entsorgung) vermeiden.
- Ganze Sätze erleichtern die Lesbarkeit.

- Das Aktivum ist kürzer als das Passivum (z.B. „der AN verwendet“ nicht: „vom AN wird verwendet“).
- Positive Formulierungen werden negativen Formulierungen vorgezogen.
- Positionen zur „Materialwahl“ schließen im Regelfall „nach Wahl AG/AN“ in den Positionstexten aus.

### **Textbausteine (z.B.):**

Identität der Begriffe/gleiche Inhalte = gleiche Formulierung

#### **Wählbare Vorbemerkungen:**

Folgende Angaben und Anforderungen an die Art und Weise der Leistungserbringung gelten als vereinbart und sind in die Einheitspreise der Positionen einkalkuliert.

#### **Wenn nicht anders angegeben ...:**

Soweit in Vorbemerkungen oder Positionstexten nicht anders angegeben, gelten für alle Leistungen dieser Gruppe folgende Regelungen.

(zu Beginn einer LG)

#### **Leistungsumfang/einkalkulierte Leistungen:**

Folgende Leistungen sind (ergänzend zu den Nebenleistungen gemäß ÖNORM) in die Einheitspreise einkalkuliert:

#### **Standardausführung:**

Die Standardausführung umfasst alle für die Funktion eines Bauteils/Gerätes oder Systems erforderlichen Bestandteile und Tätigkeiten.

In die Einheitspreise der Standardausführung von ... sind folgende Leistungen einkalkuliert:

#### **Arbeitshöhe:**

Leistungen bei Höhen von Null bis 3,2 m (b.3,2m) einerseits und Höhen von Null bis über 3,2 m (ü.3,2m: "Ausschreiberlücke") andererseits werden in unterschiedlichen Positionen beschrieben.

Wände mit einer Höhe von Null bis über 3,2 m werden durch gedachte lotrechte seitliche Begrenzungen gegenüber etwaigen Wänden mit einer Höhe von Null bis 3,2 m, auch bei schrägem oberem Abschluss, abgegrenzt. Abgerechnet wird die Summe der Flächen von Null bis 3,2 m und die Summe der Flächen von Null bis zur angegebenen Höhe (über 3,2 m).

Gesamthöhen von lotrechten Bauteilen aus Beton werden je Geschoß von der Aufstandsfläche bis zur Oberkante des Bauteiles gemessen, jene von waagrechten Bauteilen nach der größten Unterstellungshöhe des fertigen Betonkörpers (= Untersicht), freistehende Wände bis zur Oberkante der Wand. Maßgebend ist die tatsächliche Gesamthöhe des Bauteils.

**Gerüste:**

Gerüste sind für die angegebene Höhe, einschließlich erhöhtem Aufwand für den Materialtransport und sonstiger Erschwernisse, in die Einheitspreise einkalkuliert.

**Standardfarben:**

Standardfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller keinen Aufpreis verlangt.

**Sonderfarben:**

Sonderfarben sind Farben (nach Wahl des Auftraggebers), für die der Hersteller einen Aufpreis vorsieht (Aufzahlungen).

**NIRO:**

Im Folgenden ist unter NIRO nicht rostender Stahl mit der Werkstoffnummer ... zu verstehen.

**Skizze:**

Im Folgenden wird Skizze als einfachste Darstellungsmöglichkeit stellvertretend für Zeichnung, Plan und dergleichen verwendet.

**Nachweis technischer Spezifikationen** gemäß BVergG 2006:

Als geeignete Mittel gelten eine technische Beschreibung des Herstellers oder ein Prüfbericht einer akkreditierten Prüfstelle oder anerkannten Stelle gemäß BVergG 2006 § 98, Abs. 5.

### **Halogenfreier Kunststoff:**

Alle Kunststoffteile sind halogenfrei. Halogenfrei bedeutet, dass Halogene (chemische Elemente wie Fluor, Chlor, Brom und Jod) weder im Kunststoff noch als Zusatzstoff, etwa als Flammschutzmittel, im Produkt enthalten sind.

### **Entsorgen:**

Im Folgenden ist unter dem Begriff Entsorgen, das Laden, Abtransportieren, Verwerten, Deponieren oder Entsorgen der Baurestmassen zu verstehen. ...

### **Abbrechen, Abschlagen:**

Die Ausdrücke Abbrechen oder Abschlagen bedeuten, dass der Auftraggeber mit einer Wiederverwendung des Materials nicht rechnet.

Abbrechen, Abschlagen, Stemmen wird immer in festem, nicht aufgelockertem Zustand (Ausmaß der Bauteile vor deren Abbruch) abgerechnet.

### **Auslösen, Demontieren:**

Die Ausdrücke Auslösen oder Demontieren bedeuten ein sorgfältiges Auslösen oder Demontieren zwecks Wiederverwendung.

### **Frei zu formulieren (im Kommentar) sind (z.B.):**

Positionen und Angaben (wählbare Vorbemerkungen) gemäß Werkvertragsnorm und der ÖNORM B 2110, in Ergänzung zur standardisierten Leistungsbeschreibung ...

### **Regie:**

In dieser Leistungsgruppe werden nur angehängte Regieleistungen gemäß der ÖNORM B 2110 erfasst.

Regieleistungen werden nur ausgeführt, wenn sie vom Auftraggeber im Einzelfall angeordnet werden, auch wenn sie im Vertrag (Leistungsverzeichnis) vorgesehen sind.

Die aufgewendeten Stunden, verwendeten Geräte, Transportleistungen und verbrauchten Stoffe werden in die Regiescheine täglich eingetragen und dem Auftraggeber zur Gegenzeichnung vorgelegt....

## Semantik

### zu verwenden:

**Vorbemerkungen**

-

**Wählbare Vorbemerkungen vom Auftraggeber beigestellt**

**Auftragnehmer**

**Aufzahlung (Az)**

**Bieterlücke:**

**Angeboten: ...**

**Angebotenes Material: ...**

**NORMEN (wenn allgemein)**

**ÖNORMEN**

**und/oder**

**vereinbart**

**Parapett**

**...ist in die Einheitspreise einkalkuliert.**

**...sind getrennt beschrieben**

**etwaig/-e**

**Dicke/dick**

**größte/-r**

**kleinste/-r**

**unterschiedliche Abmessungen**

**gemäß...**

**wie in...**

**einschließlich**

**nachweislich**

**alle**

**Im Folgenden ...**

**folgende**

**nach Wahl des Auftraggebers**

**mehr/weniger**

**lotrecht/waagrecht**

**Erzeugnis/Type**

**beschrieben, beschreiben**

**Kunststoff**

### nicht zu verwenden:

Vertragsbestimmungen

Ständige Vertragsbestimmungen

Zusätzliche Vertragsbestimmungen

bauseits, bereitgestellt

Bieter

AZ

gewählt: ...

Norm(en)

beziehungsweise

ausdrücklich festgelegt

Parapett

...ohne Vergütung

...nicht gesondert vergütet

...in verschiedenen Positionen ausgeschrieben

allfällig, eventuell, etwa

Stärke/stark (für Abmessungen)

maximal/-er

minimal/-er, geringste/-r

verschiedene Dimensionen

laut..., zufolge..., nach...

samt, inklusive

gegen Nachweis

sämtliche

nachstehend, in der Folge

in der vom Auftraggeber gewollten ...

plus/minus

senkrecht/horizontal

Material

gelten, standardisiert

PVC

# ÖNORM A 2063

## Was wurde gemäß A 2063 in der StLB umgesetzt?

- Zur Erläuterung einer Änderung wird eine **Änderungsbeschreibung** verfasst.

*In der Version 18 der LB Hochbau sind Änderungen und Korrekturen in Änderungsbeschreibungen der einzelnen Leistungsgruppen (LG) und/oder Unterleistungsgruppen (ULG) zusammengefasst.*

*Im Bauhauptgewerbe LG02-LG20 (einschl. LG00 und LG01), ausgenommen LG13 und LG16, erfolgte der Eintrag zur Änderungsbeschreibung auf LG- und ULG-Ebene.*

*Im Baunebengewerbe, ausgenommen LG24 und LG30, erfolgte der Eintrag zur Änderungsbeschreibung auf LG-Ebene.*

- Bei Leistungsgruppen, Unterleistungsgruppen und/oder Positionen ist die **Versions-Nummer der StLB**, bei der dieser Text erstmals aufgenommen oder zuletzt geändert wurde, angegeben.
- Änderungen in Vorbemerkungen und/oder Positionen gegenüber der letzten, unmittelbar vorhergehenden veröffentlichten Version der LB sind in einer neuen Version mit „geringfügig geändert“ oder „geändert“ gekennzeichnet.

*In der Version 18 der LB Hochbau sind alle Leistungsgruppen mit Version 18 gekennzeichnet. Je nach Änderungsumfang erfolgte eine weitere Kennzeichnung mit „geringfügig geändert“ (redaktionelle Änderungen) oder „geändert“ (redaktionelle und inhaltliche Änderungen) einschließlich einer Änderungsbeschreibung.*

Es gibt keine **LG ohne ULG** und keine **ULG ohne Positionen**.

- **Lücken** gibt es nur im Positionsstichwort (Ausschreiberlücken) oder im Folgetext (Ausschreiberlücken und Bieterlücken).
- **Kommentare** stehen nur nach einer LG/ULG, einem Grund- oder Folgetext.

## Änderungsumfang (ÄU)

Version / ÄÜ		Vorherige Position
Version 17/ -	Position (Nummer/Text) übernommen	-
Version 17/ -	Position (Nummer/Text) übernommen (mit redaktionellen Änderungen) z.B.: - Rechtschreibfehler - kein Befehlston - bzw. > und/oder, Wahl AN > W . n. AN - Beistriche, ohne inhaltliche Änderungen - Korrekturen im Layout - 43 Zeichen im Stichwort (nutzen)	-
Version 18/ G	Position (Nummer/Text) übernommen + ungeteilte Position > geteilte Position + redaktionelle Änderungen/Semantik	-
Version 18/ G	Position unnummeriert + inhaltlich nicht geändert + redaktionelle Änderungen/Semantik	xx.xx xx A
Version 18/ G	Position (Nummer/Text) übernommen + Aufzählung (Az) ident/Bezugsposition geändert	
Version 18/ A	Position (Nummer) übernommen + inhaltlich geändert	
Version 18/ A	Position (Nummer/Text) übernommen + ungeteilte Position > geteilte Position + Lücke(n) im Grundtext > Lücke(n) im Folgetext	
Version 18/ A	Position (Nummer/Text) übernommen + Lücke(n) im Grundtext > Lücke(n) im Folgetext	
Version 18/ A	Position unnummeriert + inhaltlich geändert	xx.xx xx
Version 18/ -	neue Position	-

# Umgliederung HB17/ HB18

## LG 00 Allgemeine Bestimmungen

### Version 17 (2005)

- 00.11 Angebotsbestimmungen
- 00.12 Umstände der Leistungserbringung
- 00.13 Zusammenfassende Beschreibung
- 00.14 Allgemeine Vertragsbestimmungen
- 00.15 Besondere Bestimmungen des Auftraggebers
- 00.16 Besondere Bestimmungen für den. Einzelfall

### Version 18(2009)

- 00.11 Angebotsbestimmungen
- 00.12 Umstände der Leistungserbringung
- 00.13 Zusammenfassende Beschreibung
- 00.14 Allgemeine Bestimmungen
- (entfallen)
- 00.16 Besondere Bestimmungen für den. Einzelfall

## LG 01 Baustellengemeinkosten

### Version 17 (2005)

- 01.00 Einzukalkulierende Leistungen  
(neu)
- 01.11 Zusammenf. d. Baustellengemeinkosten
- 01.12 Sonderkosten der Baustelle
- 01.13 Baustellengemeink. im Einzelnen  
(ULG 02.19)
- 01.18 Gerüste
- 01.19 Schutzmaßnahmen gegen Absturz  
(ULG 01.18)
- 01.20 Entsorgen von Baurestmassen

### Version 18(2009)

- (entfallen)
- 01.10 Beweissicherung und Sonstiges
- 01.11 Zusammenf. d. Baustellengemeinkosten
- 01.12 Sonderkosten der Baustelle
- 01.13 Baustellengemeink. im Einzelnen
- 01.17 Schutzvorkehrungen u. Abdeckungen
- 01.18 Gerüste
- 01.19 Schutzmaßnahmen gegen Absturz
- 01.21 Schutz- und sonstige Gerüste  
(verschoben in LG 02, LG03, LG06)

## LG 02 Abbruch

### Version 17 (2005)

- 02.00 Zusätzliche Vorbemerkungen
- 02.11 Abbruch Fundamente und Wände
- 02.12 Abbruch Decken
- 02.13 Verputz abschl, Verkleidungen abbrechen
- 02.14 Fußböden und Unterböden abbrechen
- 02.15 Abbruch von Fenstern
- 02.16 Sonstige Abbrucharbeiten
- 02.17 Abbruch Kanal
- 02.18 Abbruch in Außenanlagen
- 02.19 Schutzvorkehrungen bei Abbrucharbeiten
- 21.11 Abtragungsarbeiten
- 22.12 Abbruch- und Abtragungsarbeiten
- 23.02 Abbruch- und Abtragungsarbeiten
- 24.11 Vorbereiten des Untergrundes
- 26.11 Abbrucharbeiten

### Version 18(2009)

- 02.00 Wählbare Vorbemerkungen
- 02.11 Abbruch Fundamente und Wände
- 02.12 Abbruch Decken
- 02.13 Verputz abschl, Abbruch Verkleidungen
- 02.14 Fußböden und Unterböden abbrechen
- 02.15 Abbruch von Fenstern
- 02.16 Sonstige Abbrucharbeiten
- 02.17 Abbruch Kanalanlagen
- 02.18 Abbruch Außenanlagen  
(verschoben in ULG 01.19)
- 02.21 Abbruch Schwarzdeckerarbeiten
- 02.22 Abbruch Dachdeckerarbeiten
- 02 23 Abbruch Spenglerarbeiten
- 02.24 Abbruch Fliesen- und Plattenlegearbeiten
- 02.26 Abbruch Asphaltarbeiten



31.01 Abbruch und Demontearbeiten  
36.11 Abbruch und Demontearbeiten  
38.11 Beläge entfernen, Untergrund vorbereiten  
42.01 Abbruch von Verglasungen  
50.11 Beläge entfernen, Untergrund vorbereiten  
57.01 Abbruch- und Demontearbeiten  
61.28 Instandsetzungsarbeiten Sportböden  
(ULG 01.20)

02.31 Abbruch Schlosserarbeiten  
02.36 Abbruch Zimmermeisterarbeiten  
02.38 Abbruch Holzfußböden  
02.42 Abbruch Glaserarbeiten  
02.50 Abbruch Klebearbeiten Boden  
02.57 Abbruch bewegl. Anschlüsse Fenster  
02.61 Abbruch Sporthallenausbau  
02.91 Verwerten, Deponieren, Entsorgen...

### **LG 03**

#### **Version 17 (2005)**

03.00 Zusätzliche Vorbemerkungen  
03.21 Vorarbeiten und Vorbereiten d. Bauplatzes  
03.22 Rasen und Mutterboden  
03.23 Aushubarbeiten nach Schichten  
(neu)  
(neu)  
(LG 04)  
03.25 Erschwernisse bei Erdarbeiten  
03.26 Fördern, Hinterfüllen und Ausbreiten  
(ULG 03.26)  
03.27 Sicherung bei Erdarbeiten  
03.28 Spritzbeton  
(ergänzt mit ULG 15.16)  
03.29 Verbau mit Spundwänden  
(ULG 15.12)  
(ULG 15.13)  
(neu)  
(ULG 15.18)  
03.81 Erdarbeiten bei Gebäude-Instandsetzung  
(ULG 01.20)

#### **Version 18(2009)**

03.00 Wählbare Vorbemerkungen  
03.21 Baureifmachen, Freimachen v. Bewuchs  
(in ULG 03.01)  
03.02 Aushub Baugrube (Grube)  
03.03 Aushub Fundamente  
03.04 Bodentausch  
03.41 Wasserhaltungsarbeiten  
(entfällt)  
03.51 Einbringen (flächig) von Schüttungen...  
03.61 Hinterfüllen von Gruben  
03.06 Sicherungsmaßnahmen  
03.05 Sichern mit Spritzbeton  
03.11 Schlitzwände  
03.12 Stahlspundwände  
03.31 Fertigteil-Rammpfähle  
03.32 Ortbeton- Ramm-/Bohrpfähle  
03.33 Duktile Gusspfähle  
03.36 Erdanker  
03.81 Instandsetzen Baugrube/Fundament  
03.91 Verwerten, Deponieren, Entsorgen...

### **LG 06**

#### **Version 17 (2005)**

06.00 Zusätzliche Vorbemerkungen  
(ULG 03.23)  
(LG 05)  
06.11 Steinzeugrohre  
06.12 Betonrohre und Stahlbetonrohre  
06.13 Faserzementrohre  
06.14 Kunststoffrohre

#### **Version 18(2009)**

06.00 Wählbare Vorbemerkungen  
06.01 Gräben für Leitungen und Schächte  
06.12 Dränrohrleitungen  
(entfallen)  
(entfallen)  
(entfallen)  
06.14 Kunststoffrohre

06.15 Gusseisenrohre	(entfallen)
06.16 Abläufe und Abscheider	06.16 Abläufe und Abscheider
06.17 Schächte	06.17 Schächte
06.18 Sonstige Leistungen	06.18 Sonstige Leistungen Aufschließung
(neu)	06.31 Leitungsschutz
(ULG 03.26)	06.61 Schüttmaterial für Gräben
06.81 Kanalanlagen instandsetzen	06.81 Instandsetzung Rohrleitung-(Kanal anl.)
(ULG 01.20)	03.91 Verwerten, Deponieren, Entsorgen...

## LG 07

### Version 17 (2005)

07.01 Fundamente-, Sohlen-, Bodenkonstruktr.
07.02 Wände, Stützen, Pfeilerkonstruktionen
07.03 Decken, Plattenkonstruktionen
07.04 Dachkonstruktionen
07.08 Schächte und Kollektoren
(ULG 07.02)
(ULG 07.02)
07.21 Schüttbetonwände
07.80 Betoninstandsetzung
07.81 Betonböden instandsetzen f. Beschichtungen

### Version 18(2009)

07.01 Flachgründungen, Bodenkonstruktionen
07.02 Wände, Balken und Stützen
07.03 Decken
07.04 Dachkonstruktionen
07.08 Schächte und Kollektoren
07.11 Einbauteile
07.21 Fugen
(entfallen)
(LG 14)
(LG 14)

## LG 08

### Version 17 (2005)

(ULG 09.00)
(ULG 09.11)
(ULG 09.11)
(ULG 09.11)
(ULG 09.11)
(ULG 09.12)
(ULG 09.17)
(ULG 09.13)
(ULG 09.15, ULG 16)

### Version 18(2009)

08.00 Wählbare Vorbemerkungen
08.01 Mauerwerk mit Normalformat-Steinen
08.02 Mauerwerk mit Hochlochziegeln
08.03 Mauerwerk aus Betonsteinen
08.04 Mauerwerk aus Porenbeton
08.05 Mauerwerk aus Schal- u. Mantelbetonst.
08.06 Zwischenwände (nicht tragend)
08.11 Klinker Sichtmauerwerk
08.21 Mauerwerk Sonstiges

## LG 09

### Version 17 (2005)

09.00 Zusätzliche Vorbemerkungen
09.11 Mauerwerk
09.12 Schalungs- und Mantelbetonwände
09.13 Sichtmauerwerk, Vormauerung
09.14 Mauerwerk mit kl. Einzelausmaßen

### Version 18(2009)

09.00 Wählbare Vorbemerkungen
(LG 08)
(LG 08)
(LG 08)
(LG 08)

09.15 Oberer Abschluss des Mauerwerks	(LG 08)
09.16 Überlagen	(LG 08)
09.17 Zwischenwände	(LG 08)
(neu)	09.01 Brandschutz Türelemente
09.18 Versetzen von Zargen	09.02 Stahlzargen liefern und versetzen
(ULG 09.18)	09.12 Stahlzargen nur versetzen
(neu)	09.11 Brandschutzzargen nur versetzen
09.19 Sonstige Versetzarbeiten	09.21 Sonstiges liefern und versetzen
(ULG 09.19)	09.22 Sonstiges nur versetzen
(ULG 09.19)	Trennschichten und Fugen
09.20 Schlitz- und Durchbrüche	(LG 15)
09.21 Sägen und bohren	(LG 15)
09.83 Sonstige Instandsetzungsarbeiten	(LG 14)
09.84 Unterfangungsarbeiten	(LG 14)

## LG 10

### Version 17 (2005)

10.00 Zusätzliche Vorbemerkungen
10.10 Schutzabdeckungen bei Putzarbeiten
10.11 Innenputzarbeiten
(ULG 10.10)
10.12 Fassadenputzarbeiten
10.13 Putzträger, Putzarmierung, Einbauteile
10.82 Innenputz instandsetzen in Prozenten
(ULG 10.82)
10.83 Innenputzinstandsetzen in Einzelflächen
10.84 Fassadenputz instandsetzen in Prozenten
10.85 Fassadenputz instandsetzen in Einzelflächen
(ULG 10.11 bis ULG 10.85)

### Version 18(2009)

10.00 Wählbare Vorbemerkungen
(LG 01)
10.01 Innenputz auf Wänden
10.02 Innenputz auf Decken
10.03 Außenputz/Fassaden
10.92 Putzträger, Putzarmierung, Einbauteile
10.81 Instandsetzen IP/W n. Schadensgrad
10.81 Instandsetzen IP/D n. Schadensgrad
(entfallen)
10.83 Instandsetzen AP n. Schadensgrad
(entfallen)
10.91 Aufzahlungen

## LG 11

### Version 17 (2005)

(neu)
11.21 Vorbereiten des Untergrundes
11.22 Trenn- und Dämmschichten
11.23 Nutzestriche
11.24 Unterlagsestriche
11.25 Sonstiges
11.26 Oberflächenbehandlungen, Beschichtungen
11.80 Instandsetzungsarbeiten

### Version 18(2009)

11.00 Wählbare Vorbemerkungen
11.21 Vorbereiten des Untergrundes
11.22 Trenn- und Dämmschichten
11.23 Nutzestriche
11.24 Unterlagsestriche
11.25 Sonstige Leistungen
11.26 Oberflächenbehandlungen
11.80 Instandsetzen Estricharbeiten

**LG 12****Version 17 (2005)**

12.00 Zusätzliche Vorbemerkungen  
 12.11 Vorbereiten der Abdichtungsunterlage  
 12.12 Waagrechte Abdichtungen  
 12.13 Lotrechte Abdichtungen  
 12.15 Schutz der Abdichtungen  
 12.14 Sonstiges  
 12.81 Nachträgliche waagr.Mauerwerksabdichtung

**Version 18(2009)**

(entfallen)  
 (entfallen)  
 12.12 Waagrechte Abdichtungen  
 12.13 Lotrechte Abdichtungen  
 12.15 Schutz der Abdichtungen  
 (entfallen)  
 (LG 14)

**LG 13****inhaltlich unverändert****Version 18(2009)****LG 14****Version 17 (2005)**

(neu)  
 (LG 09)  
 (LG 09)  
 14.12 Sanierung von Dippelbaum-/Tramdecken  
 14.13 Arbeiten an Gebäuden unter Denkmalschutz  
 (LG 12)  
 (LG 12)

**Version 18(2009)**

14.00 Wählbare Vorbemerkungen  
 14.11 Instandsetzung Versetzarbeiten  
 14.12 Unterfangungen und Auswechslungen  
 14.21 Sanierung von Dippelbaum-/Tramdecken  
 14.31 Arbeiten an Gebäuden unter Denkmalschutz  
 14.51 nachtr. Waagr. Mwk-Abdichtung mech.  
 14.61 nachtr. Waagr. Mwk-Abdichtung Injekt.

**LG15****neu**

(neu)  
 (ULG 09.20)  
 (ULG 09.20)  
 (ULG 09.20)  
 (ULG 09.20)  
 (ULG 09.21)  
 (ULG 09.21)

**Version 18(2009)**

15.00 Wählbare Vorbemerkungen  
 15.01 Schlitze herstellen  
 15.03 Durchbrüche herstellen  
 15.11 Schlitze schließen  
 15.13 Durchbrüche schließen  
 15.21 Sägen (Schneiden)  
 15.23 Bohren

**LG 16****inhaltlich unverändert****Version 18(2009)**

**LG 18****Version 17 (2005)**

- 18.00 Zusätzliche Vorbemerkungen
- 18.11 Winterbaumaßnahmen, Rohbau
- 18.12 Öffnungen schließen
- 18.13 Heizen (Abrechnung nach Brennstoff.)
- 18.14 Heizen (Abrechnung Rauminhalt)
- 18.15 Entfeuchten

**Version 18(2009)**

- 18.00 Wählbare Vorbemerkungen
- 18.11 Winterbaumaßnahmen, Rohbau
- 18.12 Öffnungen verschließen
- 18.13 Heizen (nach Heizleistung.)
- 18.14 Heizen (nach Rauminhalt)
- 18.15 Entfeuchten

**LG 19****Version 17 (2005)**

- 19.01 Reinigung im Gebäude
- 19.02 Reinigung außerhalb des Gebäudes

**Version 18(2009)**

- 19.01 Reinigung im Gebäude
- 19.02 Reinigung außerhalb des Gebäudes

**LG 20****Version 17 (2005)**

- 20.11 Stundenlöhne
- 20.12 Geräteeinsatz (Gerätebeistellung)
- 20.13 Transportleistungen
- 20.14 Stoffbeistellung

**Version 18(2009)**

- 20.11 Stundensätze
- 20.12 Geräteeinsatz (Gerätebeistellung)
- 20.13 Transportleistungen
- 20.14 Stoffbeistellung

**LG 24****Version 17 (2005)**

- 24.00 Zusätzliche Vertragsbestimmungen
- 24.11 Vorbereiten des Untergrundes
- 24.12 Wandbeläge in Innenräumen
- 24.13 Bodenbeläge in Innenräumen
- 24.14 Wandbeläge an Außenflächen
- 24.15 Bodenbeläge an Außenflächen
- 24.16 Stufenbeläge, Innen- und Außenbereich  
(ULG 24.16)
- 24.17 Sockel in Innenräumen und Außenbereich  
(ULG 24.17)
- 24.18 Elastische Fugen, Aufzahlungen
- 24.19 Sonstige Leistungen
- 24.90 Regieleistungen

**Version 18(2009)**

- (entfallen)
- 24.01 Vorbereiten des Untergrundes
- 24.11 Wandbeläge innen
- 24.12 Boden- und Sockelbeläge innen
- 24.21 Wandbeläge außen
- 24.22 Boden- und Sockelbeläge außen
- 24.13 Stufen- und Stufensockelbeläge innen
- 24.23 Stufen- und Stufensockelbeläge außen  
(ULG 24.12)
- (ULG 24.22)
- 24.51 Sonstige Leistungen, Aufzahlungen  
(ULG 24.51)
- 24.90 Regieleistungen

**LG 30****neu****in Version 18(2009)**

# StLB Hochbau Version 18 (neu)

**VB zur LB** (*Version 17/2005*)

**LG 00 Allgemeine Bestimmungen** (*Version 17/2005*)

**LG 01 Baustellengemeinkosten** (*Version 17/2005*)

**LG 02 Abbrucharbeiten** (*Version 12/2004*)

LG 21 Schwarzdeckerarbeiten (*Version 11/2002*)

LG 22 Dachdeckerarbeiten (*Version 17/2005*)

LG 23 Bauspenglerarbeiten (*Version 11/2002*)

LG 24 Fliesen-, Mosaik- und Plattenlegearbeiten (*Version 11/2002*)

LG 26 Asphaltarbeiten (*Version 12/2004*)

LG 31 Schlosserarbeiten (*Version 17/2005*)

LG 36 Zimmermeisterarbeiten (*Version 12/2004*)

LG 38 Holzfußböden (*Version 12/2004*)

LG 42 Glaserarbeiten (*Version 12/2004*)

LG 50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge (*Version 12/2004*)

LG 57 Bewegliche Anschlüsse (*Version 11/2002*)

LG 61 Sporthallenausbau (*Version 12/2004*)

**LG 03 NEU - Baureifmachen, Baugrube, Sicherungen**

LG 03 Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten (*Version 17/2005*)

LG 04 Wasserhaltung (*Version 11/2002*)

LG 15 Spezialgründungen (*Version 12/2004*)

**LG 06 NEU – Aufschließung, Infrastruktur**

LG 03 Erdarbeiten und Sicherungen bei Erdarbeiten (*Version 17/2005*)

LG 05 Dränarbeiten (*Version 12/2004*)

LG 06 Kanalisierungsarbeiten (*Version 12/2004*)

**LG 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten** (*Version 17/2005*)

**LG 08 NEU - Mauerarbeiten** (*Version 12/2004*)

LG 09 Mauer- und Versetzarbeiten (*Version 127/2004*)

**LG 09 NEU - Versetzarbeiten** (***Version 12/2004***)

LG 09 Mauer- und Versetzarbeiten (*Version 127/2004*)

**LG 10 Putz** (*Version 12/2004*)

**LG 11 Estricharbeiten** (*Version 12/2004*)

**LG 12 Abdichtungen** (*Version 11/2002*)

**LG 14 NEU - Besondere Instandsetzungsarbeiten** (*Version 11/2002*)

LG 09 Mauer- und Versetzarbeiten (*Version 127/2004*)

LG 12 Abdichtungen (*Version 11/2002*)

LG 07 Beton- und Stahlbetonarbeiten

**LG 15 NEU - Schlitze u. Durchbrüche, Sägen u. Bohren**

LG 09 Mauer- und Versetzarbeiten (*Version 127/2004*)

**LG 18 Winterbauarbeiten** (*Version 11/2002*)

**LG 19 Baureinigung** (*Version 11/2002*)

**LG 20 Regie** (*Version 17/2005*)

**LG 24 Fliesen** (*Version 11/2003*)

**LG 30 Schließenanlagen**

Alle weiteren Leistungsgruppen (Baunebengewerbe, einschließlich LG 13/Außenanlagen und LG 16/Fertigteile) wurden hinsichtlich Druckfehlerberichtigung und/oder Redaktionsregeln und Kompatibilität ÖNORM A 2063 bearbeitet.

*(...) Angaben zur Herkunftsversion*

**Legende (Statistik Seite 31):**

LG – Leistungsgruppe

ULG – Unterleistungsgruppe

ung. Pos. – ungeteilte Positionen

GT – Grundtext (Position)

FT – Folgetext (Position)

Pos.St.W. – Positionsstichwort

Gesamt – Gesamtanzahl der Positionen (GT/FT)

# Statistik

Version	LG	ULG	ung. Pos.	GT	FT	Pos. St.W.	gesamt		
HB17	0	Allgemeine Bestimmungen	6	3	42	108	1	<b>109</b>	
<b>HB18</b>	<b>0</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>5</b>	<b>0</b>	<b>44</b>	<b>107</b>	<b>2</b>	<b>109</b>	
HB17	1	Baustellengemeinkosten	7	1	85	240	77	<b>317</b>	
<b>HB18</b>	<b>1</b>	<b>Baustellengemeinkosten</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>64</b>	<b>135</b>	<b>42</b>	<b>177</b>	
HB17	2	Abbrucharbeiten	10	13	122	388	0	<b>388</b>	
<b>HB18</b>	<b>2</b>	<b>Abbrucharbeiten</b>	<b>21</b>	<b>0</b>	<b>227</b>	<b>629</b>	<b>100</b>	<b>729</b>	
HB17	3	Erdarbeiten/Sicherung bei Erdarbeiten	10	16	96	270	13	<b>283</b>	
HB17	4	Wasserhaltungsarbeiten	4	1	10	18	16	<b>34</b>	
HB17	15	Spezialgründungen	10	13	33	99	6	<b>105</b>	
<b>HB18</b>	<b>3</b>	<b>Roden, Baugrube, Sicherungen...</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>128</b>	<b>211</b>	<b>92</b>	<b>303</b>	
HB17	5	Dränarbeiten	2	1	17	44	24	<b>68</b>	
HB17	6	Kanalisierungsarbeiten	10	8	145	462	209	<b>671</b>	
<b>HB18</b>	<b>6</b>	<b>Aufschließung, Infrastruktur</b>	<b>11</b>	<b>0</b>	<b>125</b>	<b>172</b>	<b>242</b>	<b>414</b>	
HB17	7	Beton- und Stahlbetonarbeiten	8	2	154	314	358	<b>672</b>	
<b>HB18</b>	<b>7</b>	<b>Beton- und Stahlbetonarbeiten</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>97</b>	<b>116</b>	<b>246</b>	<b>362</b>	
HB17	9	Mauer- und Versetzarbeiten	14	2	193	668	12	<b>680</b>	
<b>HB18</b>	<b>8</b>	<b>Mauerarbeiten</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>95</b>	<b>116</b>	<b>211</b>	
<b>HB18</b>	<b>9</b>	<b>Versetzarbeiten</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>41</b>	<b>71</b>	<b>31</b>	<b>102</b>	
<b>HB18</b>	<b>15</b>	<b>Schlitze, Durchbrüche, Sägen, Bohren</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>35</b>	<b>12</b>	<b>91</b>	<b>103</b>	
HB17	10	Putzarbeiten	9	11	156	459	18	<b>477</b>	
<b>HB18</b>	<b>10</b>	<b>Putzarbeiten</b>	<b>1</b>	<b>8</b>	<b>0</b>	<b>103</b>	<b>160</b>	<b>263</b>	
HB17	11	Estricharbeiten	7	1	76	237	6	<b>243</b>	
<b>HB18</b>	<b>11</b>	<b>Estricharbeiten</b>	<b>7</b>	<b>0</b>	<b>42</b>	<b>37</b>	<b>91</b>	<b>128</b>	
HB17	12	Abdichtungen	7	1	45	127	1	<b>128</b>	
<b>HB18</b>	<b>12</b>	<b>Abdichtungen</b>	<b>3</b>	<b>0</b>	<b>19</b>	<b>39</b>	<b>13</b>	<b>52</b>	
HB17	14	Besondere Instandsetzungsarbeiten	2	1	16	37	1	<b>38</b>	
<b>HB18</b>	<b>14</b>	<b>Besondere Instandsetzungsarbeiten</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>117</b>	<b>81</b>	<b>196</b>	<b>277</b>	
HB17	18	Winterbauarbeiten	6	1	18	50	0	<b>50</b>	
<b>HB18</b>	<b>18</b>	<b>Winterbauarbeiten</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>16</b>	<b>15</b>	<b>19</b>	<b>34</b>	
HB17	19	Baureinigung	2	1	4	10	0	<b>10</b>	
<b>HB18</b>	<b>19</b>	<b>Baureinigung</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>5</b>	<b>11</b>	
HB17	20	Regieleistungen	4	16	30	42	37	<b>79</b>	
<b>HB18</b>	<b>20</b>	<b>Regieleistungen</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>46</b>	<b>21</b>	<b>70</b>	<b>91</b>	
HB17	24	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten	11	26	136	517	23	<b>540</b>	
<b>HB18</b>	<b>24</b>	<b>Fliesen-, Plattenlegearbeiten</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>66</b>	<b>108</b>	<b>28</b>	<b>136</b>	
<b>HB18</b>	<b>30</b>	<b>Schließanlagen</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>52</b>	<b>70</b>	<b>112</b>	<b>182</b>	
			<b>HB17</b>	<b>129</b>	<b>118</b>	<b>1378</b>	<b>4090</b>	<b>802</b>	<b>4892</b>
			<b>HB18</b>	<b>138</b>	<b>0</b>	<b>1194</b>	<b>1925</b>	<b>1496</b>	<b>3421</b>



# Änderungsbeschreibung

Die Vorbemerkungen zur StLB wurden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Haustechnik erstellt und unterscheiden sich in 2 Punkten voneinander: 1. In der StLB-HT08 konnte auf Grund der gesamten Bearbeitung der StLB eine einheitliche Regelung zur Arbeitshöhe und 2. eine Definition der Farben (Standard- und Sonderfarben) aufgenommen werden.

Die Leistungsgruppen LG 00 und LG 01 sind in der StLB Hochbau Version 18 und Haustechnik Version 08 identisch.

Für die Version 18 StLB Hochbau wurden folgende Leistungsgruppen

- **00 Allgemeine Bestimmungen**
- **01 Baustellengemeinkosten**
- **02 bis 20 Bauhauptgewebe** (Professionisten)  
Ausnahme LG 13 (Außenanlagen)  
Ausnahme LG 16 (Fertigteile)
- **LG 24 Fliesen- und Plattenlegearbeiten**
- **LG 30 Schließanlagen** (neu)

nach ÖNORM A 2063, ONR 12010, redaktioneller Regeln und Regeln zur Semantik, Stand der Technik..., aktuellen Werkvertragsnormen be- und/oder überarbeitet.

Die Leistungsgruppen 21 bis 90 wurden nur bezüglich ÖNORM A 2063, Druckfehlerberichtigungen und einzelner redaktioneller Regeln bearbeitet.

## Änderungsumfang:

In der Version 18 der LB Hochbau sind inhaltliche und redaktionelle Änderungen und Korrekturen in der Änderungsbeschreibung der Leistungsgruppe (LG) und/oder Unterleistungsgruppe (ULG) zusammengefasst.

Im Bauhauptgewerbe LG02-LG20 (einschl. LG00 und LG01), ausgenommen LG13 und LG16, erfolgte der Eintrag der Änderungsbeschreibung auf LG- und ULG-Ebene.

Im Baunebengewerbe, ausgenommen LG24 und LG30, erfolgte der Eintrag der Änderungsbeschreibung nur auf LG-Ebene.

In der Version 18 der LB Hochbau sind alle Leistungsgruppen mit Version 18 gekennzeichnet.

Je nach Änderungsumfang (ÄU) erfolgte eine weitere Kennzeichnung mit „geringfügig geändert“ (redaktionelle Änderungen) oder „geändert“ (redaktionelle und inhaltliche Änderungen) einschließlich einer Änderungsbeschreibung.

Unterleistungsgruppen und Positionen haben, wenn unverändert übernommen, den Eintrag Version 17 (Version). Im Zuge von Umgliederungen einzelner Leistungsgruppen unnummerierte Positionen sind mit Angaben zur „vorherigen Position“ ergänzt. Positionen mit Änderungskennzeichen (Änderungsumfang), die die gleichen Nummern wie in der vorigen Version haben, haben (trotz inhaltlicher Veränderungen) keinen Eintrag bei „vorheriger Position“ .

#### **Vorbemerkungen:**

Vorbemerkungen wurden inhaltlich überarbeitet und neu gegliedert und/oder strukturiert. Die Möglichkeiten der ÖNORM A 2063 (Layout) konnten in dieser (kompatiblen) Version noch nicht umgesetzt werden.

#### **Wählbare Vorbemerkungen:**

Wählbare Vorbemerkungen können zur Beschreibung der Umstände der Leistungserbringung (z.B. in einer LG) herangezogen werden.

Weitere wählbare Vorbemerkungen (z.B. Materialwahlpositionen auf ULG-Ebene) wirken einer Auflistung (vg. Produktkatalog) bezüglich verschiedenster Produkte entgegen und führen zu einer Reduktion von Positionen.

Das Voransetzen eines einheitlichen Grundtextes (Folgende Angaben...) sowie eine Neuordnung der Positionen schafft auch bei der Anwendung von Positionen mit Mehrfachverwendung Ordnung.

Bei Positionen, aus der Version 17 grundsätzlich übernommen, wurde die Auflistung der Ausschreiberlücken überarbeitet.

#### **Werkvertragsnormen:**

Maßgebend für die Bearbeitung und/oder Beschreibung einzelner Inhalte und Positionen waren unter anderem die in den Werkvertragsnormen angeführten Punkte.

- (Pkt. 4.2.2 Angaben) In Ergänzung zur ÖNORM... sind insbesondere Angaben zu machen über: ...
- (Pkt. 4.2.3 Eigene Positionen) In Ergänzung zur ÖNORM ... sind in den Leistungsverzeichnissen erforderlichenfalls eigene Positionen für folgende Leistungen vorzusehen: ...
- (Pkt. 5.4 Nebenleistungen) In Ergänzung zur ÖNORM ... sind folgende Nebenleistungen mit den vereinbarten Preisen abgegolten: ...
- (Pkt. 5.5 Ausmaß und Abrechnung) Ausmaßfeststellungen

### **80:20-Regel:**

Die Forderung gemäß der 80:20 Regel/standardisierbare Leistungen führte zu einer erheblichen Reduktion der Positionen.

### **Funktionale Elemente:**

Das Zusammenfassen von Leistungen/Positionen brachte eine weitere Möglichkeit (Kompaktpositionen z.B. LG 06) Leistungen übersichtlich zu strukturieren und Positionen zu reduzieren.

### **Ausschreiberlücken:**

Ausschreiberlücken im Positionsstichwort dienen zur übersichtlichen Darstellung von Informationen (z.B. LG 03), die bisher in Folgetexten zu suchen waren.

Ausschreiberlücken in Positionstexten (Folgetexten) ermöglichen dem Ausschreiber individuelle Angaben unter Zuhilfenahme einer Matrix (z.B. LG 24).

Anstelle der Auflistung von Ausschreiberlücken in Folgetexten wird für die LV-Erstellung die Verwendung der Materialwahl-Position bevorzugt (z.B. LG08).

### **Abkürzungen:**

Abkürzungen (ausgehend von vorangegangenen Versionen) wurden derart umgearbeitet (43 Zeichen), dass eine bessere Verständlichkeit und eine einheitliche Systematik gegeben sind. Da es sich bei der Version 18 um eine kompatible Version – nach ÖN B 2062 und ÖN A 2063 handelt, konnte die Möglichkeit der Verwendung von 60 Zeichen noch nicht genutzt werden.

**Vorbemerkungen zur LB**

- Regelungen aus B 2110 werden nicht nochmals angeführt
  - Differenzierung der Begriffe technische Anforderungen und Spezifikationen
  - Zulassungen ergänzt mit CE-Kennzeichnung
  - Definition Abladestelle (Lieferadresse) ergänzt
- Kommentar: Hinweis auf „Z“ und „+“ Positionen  
Hinweis zur Mehrfachverwendung (nur 1x hier)

**00 Allgemeine Bestimmungen** 00

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Abstimmung mit BVergG, ÖNORMEN, ÖNORM A 2063

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

ULG 00.15 besondere Bestimmungen des Auftraggebers

**00.11 Angebotsbestimmungen** 00.11

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Nachweis Befugnis/Berechtigung

*Position(en) ergänzt:*

- Abänderungsangebot

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Kennzeichnung wesentlicher Positionen entfällt

**00.12 Umstände der Leistungserbringung** 00.12

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Positions-Grundtext

**00.13 Zusammenfassende Beschreibung** 00.13

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Positions-Grundtext
- Kommentar

**00.14 Allgemeine Bestimmungen** 00.14

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Allgemeine Vertragsbestimmungen = Allgemeine Bestimmungen
- Arbeitskategorie (Kommentar erweitert in Abstimmung mit LB-HT08)

**00.16 Besondere Bestimmungen** 00.16

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Frist außergewöhnliches Schlechtwetter

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- wählbaren VB

## 01 Baustellengemeinkosten

01

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

ULG 01.20 Entsorgen von Baurestmassen > LG 02

- Vorhalten, Stillliegezeiten
- Vorhalten in Wochen (~~Kalenderwochen~~).
- Wochen sind teilbar (1/7 Woche )

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

ULG 01.00 einzukalkulierende Leistungen

- Kommunale Kanalbenützungsabgabe
- Auffangbecken, Kläranlagen oder sonstige technische Maßnahmen
- Baukräne mit Schiebefahrwerken
- Baukräne mit Kranbahnen

### 01.10 Beweissicherung und Sonstiges

neu in  
01

- Positionen aus LG 03

### 01.11 Zusammenfassung der Baustellengemeinkosten

01.00

*Position(en)/Begriffe neu definiert*

- Einrichten > Aufbauen
- Räumen > Abbauen und Abtransportieren
- Vorhalten in Wochen (~~Monate~~)

### 01.12 Sonderkosten der Baustelle

01.12

*Position(en)/Begriffe neu definiert*

Bewachung (Abrechnung in Wochen ~~Monaten~~)

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Sonderkosten Baustellenkoordinator

### 01.13 Baustellengemeinkosten im Einzelnen

01.13

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Vorhalten in Wochen (~~Monate~~)
- Planungsangabe als Lücke im FT (~~GT-Lücke~~)
- Herstellen (Aufbauen+Antransportieren+Aufstellen/Montieren+ Abbauen/Demontieren + Abtransportieren)
- Aufbau = 70% und Abbau = 30% der Gesamtleistung
- Standardcontainer (~~Baracken mit Einzelausstattung~~)
- Hinweistafel einschl. Tragkonstruktion (~~Az~~)
- Kleinlasten-/Plateauaufzug mit Haltestellen (~~Höhe~~)

*Position(en) ergänzt:*

- Baukran (Angabe zur Ausladung/Tragfähigkeit)

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Beleuchtung im Freien: Kosten trägt der AG
- Beleuchtung in Gebäuden: Kosten trägt der AG

<b>01.17 Schutzvorkehrungen und Abdeckungen</b>	02.01
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	02.19
- Positionen (z.B. Staubwand, Fußbodenschutz, Verschalungen) in dieser ULG zusammengeführt, einschließlich Entsorgen	
<b>01.18 Systemgerüste</b> (gesamte LG neu definiert)	01.18
Trennung „Systemgerüste“ und „Schutz- und sonstige Gerüste“	
Riegelgerüst Schacht/Spindel, Dachschutzblende, Schutzdach > 01.21	
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Systemgerüste (Lastklasse 3 und 4) ohne/mit Wehren, ohne/mit Konsolen plus (reduzierte) Aufzahlungen (z.B. Ecken, Dächer, Hof) definiert	
- Herstellen (Aufbauen+Antransportieren+Aufstellen/Montieren+ Abbauen/Demontieren + Abtransportieren)	
- Aufbau = 70% und Abbau = 30% der Gesamtleistung	
- Vorhalten = Normbegriff Gebrauchsüberlassung	
- Verrechnungseinheiten in Wochen- <del>(Monaten)</del>	
- Umsetzen = Herstellen	
- einfach gegliederte Fassade	
- Aufzahlungen	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- wählbare VB (z.B. Angabe von auskragenden Bauteilen)	
- Abrechnungsregel für Giebelwände	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- Ausschussgerüst, Konsolgerüst, Hängegerüst, fahrbares Gerüst, Laufbrücke, Fahrstreifenschutzdach	
<b>01.19 Schutzmaßnahmen gegen Absturz</b>	01.19
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Herstellen (Aufbauen+Antransportieren+Aufstellen/Montieren+ Abbauen/Demontieren + Abtransportieren)	
- Aufbau = 70% und Abbau = 30% der Gesamtleistung	
- Vorhalten in Wochen <del>(Monate)</del>	
<b>01.21 Schutz- und sonstige Gerüste</b> (neu)	01.18
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Herstellen (Aufbauen+Antransportieren+Aufstellen/Montieren+ Abbauen/Demontieren + Abtransportieren)	
- Aufbau = 70% und Abbau = 30% der Gesamtleistung	
- Vorhalten = Normbegriff Gebrauchsüberlassung	
- Verrechnungseinheiten in Wochen- <del>(Monaten)</del>	
- Umsetzen = Herstellen	
- Gerüst Spindelraum und Schacht aus ULG 01.18	
- Dachfanggerüst aus ULG 01.18	
- Dachschutzblende aus ULG 01.18	
- Schutzdach frei stehend aus 01.18	

## 02 Abbruch

02

Alle Positionen aus ULGs der Professionistenleistungsgruppen, die ein Abbrechen oder Demontieren/Auslösen (einschließlich Angaben zur Stoffgruppe) beschreiben, wurden in der LG 02 erfasst.

Einarbeitung der neuen Gesetzeslage (z.B. Abfallwirtschaftsgesetz)

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Aus der LG 01 wurde die ULG 01.20 (Entsorgen von Baurestmassen) in die LG 02 übernommen.

- Positionen für Transport, Zwischenlagern, Verwerten, Deponieren, Entsorgen

- Einzukalkulierende Leistungen

- neue Leistungspakete (Kompaktpositionen)

- Das Entsorgen von Baurestmassen/Abfallmaterial beim Demontieren oder Auslösen (auch beim Sägen und Bohren) ist in die Einheitspreise einkalkuliert.

1. Möglichkeit: ...einschließlich Entsorgen

- Leistungsumfang (VB, Pkt 13): Abbrechen + Laden/Transport + Verwerten/Deponieren/Entsorgen (die ULG 02.91 kommt nicht zur Anwendung)

2. Möglichkeit: Das Entsorgen wird in eigenen Positionen ausgeschrieben.

- Leistungsumfang (VB, Pkt. 14): Abbrechen + Laden (die ULG 02.91 kommt zur Anwendung = eigene Positionen für Transport/Verwerten/Deponieren)

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Abbruch Asbestzement

- Bewilligungen, Befunde oder Beweissicherungen durch den AN oder AG

- ein Gebäudeabbruch

- das Entsorgen von Baurestmassen/Sperrgut/Gerümpel anderer Auftragnehmer

- das Abbrechen und Entsorgen schwach gebundener und ungebundener Asbestabfälle (gefährlicher Abfall)

- das Abbrechen und Entsorgen von Schächten

- das Abbrechen und Entsorgen verglaster Rohrahmenelemente

- das Abbrechen und Entsorgen von Sportanlagen

- besondere Transporte (z.B. Entfernungen über 25 m, für lotrechten Transport über 20 m, vom Dachboden zu einem anderen Verwendungsort)

### 02.00 Wählbare Vorbemerkungen

02.13

*Position(en) ergänzt:*

- Abtransport Lichthof

### 02.11 Abbruch Fundamente und Wände

02.11

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Mauerziegel reinigen > Position (A~~z~~)

- kontaminiert = unrein (Fangkopfmauerwerk)

- Kompaktpositionen für Ständerwände mit Gipsbauplatten (Gesamtdicke der Wand ist angegeben)

*Position(en) ergänzt:*

- Mauerwerkskronen aus Beton

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Abbruch von Beton und STB bis C35/45 (~~€25/30~~)
- Einzelpositionen Ständerwände

#### **02.12 Abbruch Decken**

02.12

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Dippelbaum auslösen > LG 14

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Abbruch von Beton und STB bis C35/45 (~~€25/30~~)

#### **02.13 Verputz abschlagen, Abbruch Verkleidungen**

02.13

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Angabe von Putzdicken bei Innenputzen
- glatte und einfach gegliederte Fassaden (~~mäßig~~, reich)
- Angabe von Putzdicken bei Außenputzen
- Kompaktposition für Innenwandverkleidungen
- Kompaktposition für Außenwandverkleidungen
- Trennung von Wandbelägen innen/Fassade
- Kompaktposition für abgehängte Decken

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Abbruch Fassadenputz plus Vollwärmeschutz
- Abbruch Kunststein- und Terrazzoinkrustierungen
- Abbruch von Fassaden-Holzfaserleichtbauplatten
- Einzelpositionen zu Innen- und Außenwandverkleidungen
- Einzelpositionen abgehängte Decken

#### **02.14 Fußböden und Unterböden abrechen**

02.14

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Beschüttung

*Position(en) ergänzt:*

- Bodenbeläge mit/ohne Sockelleiste

#### **02.15 Abbruch von Fenstern**

02.15

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Kompaktpositionen (Rahmen, unterschieden nach Material + Scheiben, ohne Unterschied)

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Einzelpositionen zu Fenster/Rahmen/Glas-Varianten



<b>02.16 Sonstige Abbrucharbeiten</b>	02.16
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Gliederung Türen und Tore	
- Metalle: Stahl-, Zink-, Kupferblech und Aluminium	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- Sammeln von Baurestmassen und Sperrgut anderer Auftragnehmer und Transport	
<b>02.17 Abbruch Kanalanlagen</b>	02.17
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>02.18 Abbruch Außenanlagen</b>	02.18
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>02.21 Abbruch Schwarzdeckerarbeiten</b>	21.11
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>02.22 Abbruch Dachdeckerarbeiten</b>	22.12
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>02.23 Abbruch Bauspenglerarbeiten</b>	23.02
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>02.24 Abbruch Fliesen- und Plattenlegerarbeiten</b>	24.11
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>02.26 Abbruch Asphaltarbeiten</b>	26.11
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>02.31 Abbruch Schlosserarbeiten</b>	31.01
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>02.36 Abbruch Zimmermeisterarbeiten</b>	36.11
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>02.38 Abbruch Holzfußböden</b>	38.11
- <i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>02.42 Abbruch Glaserarbeiten</b>	42.01
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>02.50 Abbruch Klebearbeiten Boden</b>	50.11
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>02.57 Abbruch bewegliche Anschlüsse</b>	57.01
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>02.61 Abbruch Sporthallenausbau</b>	61.28
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
	01.20

## **02.91 Verwerten, Deponieren, Entsorgen Baurestmassen**

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

für die einzelnen Stoffgruppen:

- eig. Leistung: Transport
- eig. Leistung: Verwerten/Deponieren
- Leistungspaket: Transport/Verwerten/Deponieren

## **03 Roden, Baugrube, Sicherungen und Tiefgründungen**

**+ Erdarbeiten**

03

**+ Wasserhaltung**

04

**+ Spezialgründungen**

15

*- Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- VB neu gegliedert (Zuordnung zu ULGs)
- Positionen für Verwerten, Deponieren, Zwischenlager und Transport
- Einkalkulierte Leistungen
- Fördern = Nebenleistung

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Leistungen AG (z.B. Beweissicherung, Geländeaufnahme, Bodenverhältnisse) keine VB
- Kanaldielen und Brunnengründungen sind nicht standardisiert
- das Einebnen (Anschütten) von Oberboden
- der Wiedereinbau von Oberboden
- das Instandsetzen von Grünflächen
- Ausführungen bei mehr als 20 Prozent Gelände-Neigung
- das Abtragen oder Durchörteren von Einzelhindernissen (Freilegen oder Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 0,1 bis 10 m<sup>3</sup> mit Sprengarbeiten
- das Abtragen oder Durchörteren von Einzelhindernissen (Freilegen oder Lösen und Laden) mit einem Einzelausmaß über 10 m<sup>3</sup>, mit oder ohne Sprengarbeiten
- schwere Pölzungen (z.B. bei Feuermauern)
- Brunnengründungen
- Boden- und Wasseruntersuchungen
- Bodenaufschlussarbeiten
- Probebohrungen für Baugrunduntersuchungen
- Tiefenrüttelverfahren

**03.00 Wählbare Vorbemerkungen**

03.00

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Grundlegende Charakterisierung/Zuordnung Bodenaushubmaterial (~~Zuordnung-Deponietyp~~)

<b>03.01 Baureifmachen, Freimachen von Bewuchs</b>	03.21
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	03.22
- Beweissicherung durch den Auftragnehmer > LG 01	
- Fläche säubern	
- Freimachen von Bewuchs ( <del>roden</del> )	
- etwaiges Entsorgen von ... ist in die Einheitspreise einkalkuliert	
- Dimension/Abstufungen	
- Oberboden ( <del>Mutterboden</del> /Humus)	
- z.B. Oberboden ausbreiten > LG 58	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- Geländeaufnahme, Einbauten-Erhebung, Deponietyp durch den Auftragnehmer (seitens AG)	
- Aufzahlungen für Erschwernisse	
<b>03.02 Aushub Baugrube (Grube)</b>	03.23
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	03.25
- Trennung von Aushub für Grube/Fundament/Graben	
- Aushub nach lotrechten Abschnitten ( <del>Schichten</del> )	
- Leitungsquerung	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- Gelände abgraben, Gelände modellieren, Grundplanum für Sportanlagen	
- Feinplanum > ULG 03.61 (Hinterfüllen)	
- z.B. Geländemodellieren > LG 58	
- z.B. Grundplanum Sportanlagen > LG 59	
- Aufzahlungen für Erschwernisse	
<b>03.03 Aushub Fundamente</b>	03.23
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	03.25
- Trennung von Aushub für Grube/Fundament/Graben	
- Aushub nach lotrechten Abschnitten ( <del>Schichten</del> )	
- Leitungsquerung	
- Feinplanum > ULG 03.61 (Hinterfüllen)	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- Aufzahlungen für Erschwernisse	
<b>03.04 Bodentausch</b>	neu
<b>03.05 Sichern mit Spritzbeton</b>	03.28
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Dimension/Abstufungen (Gesamtleistung)	
- Bewehrung einschließlich Haken (03.1802)	

<b>03.06 Sicherungsmaßnahmen</b>	03.27
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Trennung von Sicherungen für Grube/Graben	
- Unterfangen nach lotrechten Abschnitten ( <del>Schichten</del> )	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- Pölzung Feuermauer	
<b>03.11 Schlitzwände</b>	15.11
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	15.16
- besondere Baustelleneinrichtung, Gerätekosten, Arbeitsplanum als Positionen in der ULG	15.17
- Leitwände errichten, abrechen einschließlich Entsorgen	15.19
- Tiefe nach lotrechten Abschnitten	
- Bewehrung in ULG	
- ... einschließlich Entsorgen der ...	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- Vorschachtung, Suchschlitze	
- Betonqualitäten	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- unvorhersehbare Leistungen (z.B. Beton f. Hohlräume, Stützflüssigkeit, Erschwernisse)	
<b>03.12 Stahl-Spundwände</b>	15.11
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	03.29
- besondere Baustelleneinrichtung, Gerätekosten, Arbeitsplanum als Positionen in der ULG	
- Tiefe nach lotrechten Abschnitten	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- Rückverankerungen	
<b>03.31 Fertigteil-Rammpfähle</b>	15.11
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	15.12
- besondere Baustelleneinrichtung, Gerätekosten, Arbeitsplanum als Positionen in der ULG	
- Liefern ist keine eigene Leistung	
- Ansetzen und Rammen ist eine Gesamtleistung	
- Aufzahlungen für Betonqualitäten	
- Aufzahlungen für Erschwernisse beim Durchörtern	
<b>03.32 Ortbeton-Rammpfähle und Bohrpfähle</b>	15.11
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	15.13
- besondere Baustelleneinrichtung, Gerätekosten, Arbeitsplanum als Positionen in der ULG	15.15
- Ansetzen als eigene Leistung (Stück)	15.19
- Rammen nach lotrechten Abschnitten	
- Bohren/Rammen, abgerechnet nach der Summe der Bohrun-	

gen/Rammungen	
- Bewehrung in der ULG	
- Eignungsprüfung als eigene Leistung	
- Betonqualitäten als Position für Bohr- und Rammpfähle	
- Aufzahlungen für Erschwernisse beim Durchörteren	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- Spritzbetonschale zwischen Ortbetonpfählen	
<b>03.33 Duktile Guss-Pfähle</b>	neu
<b>03.36 Erdanker</b>	15.18
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- besondere Baustelleneinrichtung, Gerätekosten, Arbeitsplanum als Positionen in der ULG	
- Ansetzen als eigene Leistung (Stück)	
- Bohren, abgerechnet nach der Summe der Bohrungen	
- Eignungsprüfung als eigene Leistung	
- Aufzahlungen für Erschwernisse beim Durchörteren	
<b>03.41 Wasserhaltung</b>	04
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- funktionale Beschreibung	
- Reduktion auf: Grube nach m <sup>2</sup> + Pumpe (l/h)	
<b>03.51 Einbau (flächig) von Schüttungen in Gruben</b>	03.26
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Gesteinskörnung	
- Fördern ist Nebenleistung	
- Feinplanieren ist in die Einheitspreise einkalkuliert	
<b>03.61 Hinterfüllen von Gruben</b>	03.26
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Gesteinskörnung	
- Gliederung Schüttmaterial	
- Kunststoffvlies zur Abdeckung	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- stabilisiertem (selbstverdichtendem) Verfüllmaterial (SVM)	
- Abdecken/Filterschutz	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- Aufzahlungen für Erschwernisse entfallen	
- Schüttmaterial nach Eluatklassen	
<b>03.81 Instandsetzen Baugrube und Fundamente</b>	03.81
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- es werden nur Leistungen beschrieben, die sich eindeutig von Leistungen im Neubau unterscheiden (z.B. besondere Erschwernisse)	
- Trennung von Aushub für Grube/Fundament/Graben	

- Aushub nach lotrechten Abschnitten (~~Schichten~~)
  - Instandsetzung einschließlich Entsorgen der Baurestmassen
- 03.91 Verwerten, Deponieren, Entsorgen von Aushubmaterial** 01.20

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- 5 Deponieklassen (neu: Inertabfälle)
- für die einzelnen Stoffgruppen:
- eig. Leistung: Transport
  - eig. Leistung: Verwerten/Deponieren
  - Leistungspaket: Transport/Verwerten/Deponieren

## **06 Aufschließung, Infrastruktur**

- + Erdarbeiten** 03
- + Dränarbeiten** 05
- + Kanalisierungsarbeiten** 06

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- VB neu strukturiert (z.B. Bodenklassen)
- Positionen für Verwerten, Deponieren, Zwischenlager und Transport
- Einkalkulierte Leistungen
- Fördern = Nebenleistung

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

Steinzeugrohre (06.11), Beton- und Stahlbetonrohre (06.12), Faserzementrohre (06.13) und Gusseisenrohre (06.15)

- das Instandsetzen von Grünflächen
- Drängräben- Dränschlitz für den Sportstättenbau
- grabenlose Vortriebe

### **06.00 Wählbare Vorbemerkungen** 06.00

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Bewilligungen/Befunde seitens AG/AN möglich
- Grundlegende Charakterisierung/Zuordnung Bodenaushubmaterial (~~Zuordnung Deponietyp~~)

### **06.01 Gräben für Leitungen und Schächte** 03.23

*Position(en)/Begriffe neu definiert:* 03.25

- VB für Leitungsart 03.27

- Trennung von Aushub für Grube/Fundament/Graben
- Aushub nach lotrechten Abschnitten (~~Schichten~~)
- Leitungsquerung

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Aufzahlungen für Erschwernisse

<b>06.12 Dränrohrleitungen</b>	05.01
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Leistungen/Bauteile	
- Drängraben > Sportstättenbau	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- wählbare VB für halogenfreien Kunststoff	
<b>06.14 Kunststoffrohre</b>	06.14
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Leistungen/Bauteile neu definiert	
- in den Positionen sind keine ÖNORMEN genannt	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- wählbare VB für halogenfreien Kunststoff	
<b>06.16 Abläufe und Abscheider</b>	06.16
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Leistungen/Kompaktpositionen	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- VB für halogenfreien Kunststoff	
<b>06.17 Putz- und Sickerschächte</b>	06.17
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Kompaktpositionen für Schächte	
- Schachtunterteil/Gerinne	
- Einlaufgitter	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- wählbare VB für halogenfreien Kunststoff	
<b>06.18 Sonstige Leistungen Aufschließung</b>	06.18
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>06.31 Leitungsschutz</b>	03.26
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- Ortungsband	
- Leitungsschutz liefern/gegen Aufschwimmen einbauen	
<b>06.61 Schüttmaterial für Gräben</b>	03.26
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Feinplanum Gräben in dieser ULG	
- Gesteinskörnung	
- Gliederung Schüttmaterial	
- Kunststoffvlies zur Abdeckung	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- Verfüllen mit Gräbermaterial/verdichten	
- stabilisiertem (selbstverdichtendem) Verfüllmaterial (SVM)	
- Oberflächenschutz und Abdecken/Filterschutz	

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Aufzahlungen für Erschwernisse entfallen
- Schüttmaterial nach Eluatklassen

#### **06.81 Instandsetzen Rohrleitungs(Kanal)- Anlagen**

06.81

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- es werden nur Leistungen beschrieben, die sich eindeutig von Leistungen im Neubau unterscheiden (z.B. besondere Erschwernisse)
- Trennung von Aushub für Grube/Fundament/Graben
- Aushub nach lotrechten Abschnitten (~~Schichten~~)
- Instandsetzung einschließlich Entsorgen der Baurestmassen

*Position(en) ergänzt:*

- Übergang Guss-, Steinzeug- und Faserzementrohre
- Inliner-Kanalsanierung

#### **06.91 Verwerten, Deponieren, Entsorgen von Aushubmaterial**

01.20

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- 5 Deponieklassen (neu: Inertabfälle)

für die einzelnen Stoffgruppen:

- eig. Leistung: Transport
- eig. Leistung: Verwerten/Deponieren
- Leistungspaket: Transport/Verwerten/Deponieren

### **07 Beton- und Stahlbetonarbeiten**

07

#### **- Betoninstandsetzung > LG 14**

#### **- Betonböden instandsetzen für Beschichtungen > LG 14**

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Höhenregelung (~~Aufzahlungen~~): bis 3,2 m; über 3,2 m
- Stützen (~~Pfeiler, Säulen~~)
- Standardbewehrung Stabstahl 12-30 mm (~~10-30 mm~~)
- Betonarbeiten bis 5° Celsius (3°)
- Geschalte Betonoberfläche

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Höhere Ebenflächigkeit ist frei zu formulieren
- Sonderbewehrungen (z.B. Ankerstangen, Gewindestahl, nicht rostender Stahl (NIRO), Querkraftdorne, spezielle Kragplattenanschlüsse)
  - ein besonders hohes Ausmaß an kleinen Dimensionen anstelle von weniger größeren, wie es etwa bei besonders dünnen oder schlanken Bauteilen oder zur Erzielung einer geringeren Rissbildung nötig sein kann (z.B. mit einer projektspezifischen genauen Beschreibung)
- Stabstahl Durchmesser von 8 und 10 mm
- Stabstahl Durchmesser von 36 und 40 mm
- Monolithische Bodenplatten



- Schüttdbetonwände
- Gesimse
- Schalungen für Sonderformen (z.B. gekrümmt, bogenförmig, bei konischen oder V-förmigen Stützen)
- Einlegen von Putzträger
- Einlegen von Dämmungen in Schalungen
- Bauteile aus Stahlfaserbeton
- Bauteile aus Leicht- oder Porenbeton
- Beton anderer Festigkeitsklasse (z.B. C 16/20)
- Fugenbleche
- erhöhte Anforderungen an die Oberflächenausführungen (z.B. S3), Porigkeit oder die Farbgebung (z.B. F3) bei Schalungen. Eine Beschreibung der Qualitätskriterien ist in den Normen und in den Richtlinien der österreichischen Vereinigung für Beton- und Bautechnik zu finden.
- erhöhte Anforderungen an die Ebenheit von Oberflächen
- erhöhte Anforderungen oder Oberflächenbehandlungen (z.B. für Versiegelungen und Beschichtungen)
- erhöhte Anforderungen an die Maßtoleranzen
- erhöhte Anforderungen an Zement mit erhöhtem Widerstand gegen Sulfatangriff

#### **07.01 Flachgründungen, Bodenkonstruktionen**

07.01

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Gefällebeton als Aufzählung
- Fugen und Fugen schließen in ULG 07.21
- Öffnungen, Aussparungen und Schlitz
- Überschubrohre in ULG 07.11

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- monolithische Bodenplatte
- Stahlfaserbeton

#### **07.02 Wände, Balken, Stützen**

07.02

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Fugen und Fugen schließen in ULG 07.21
- Öffnungen, Aussparungen und Schlitz
- Wände über 3,2 m Höhe mit „Ausschreiberlücke“
- Schalung/Stütze rund, ohne Unterschied der Ausführung
- Nischen (alle werden abgerechnet)
- Anschlusselemente reduziert
- Ankerplatten, Ankerschiene, Überschubrohre in ULG 07.11

*Position(en) ergänzt:*

- einseitige Spreizschalung ergänzt

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Betongüte C16/20
- Stahlfaserbeton
- Leichtbeton
- Schalungen für gekrümmte Bauteile

### **07.03 Decken**

07.03

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Fertigteildecke mit ebener Untersicht aber ohne Unterschied der Betonart (~~Kiesbeton, Leichtbeton~~)
- Stahlbeton (element) decken neu gegliedert
- Decken über 3,2 m Höhe mit „Ausschreiberlücke“
- Stiege/Podest einschließlich Stufenkerne
- Fugen und Fugen schließen in ULG 07.21
- Öffnungen, Aussparungen und Schlitz
- Anschlusselemente reduziert
- Durchstanzbewehrung reduziert
- Ankerplatten, Überschubrohre in ULG 07.11

*Position(en) ergänzt:*

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Fertigteildecke mit offener Untersicht

### **07.04 Dachkonstruktionen**

07.04

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Sargdeckel über 3,2 m Höhe mit „Ausschreiberlücke“
- Anschlusselemente reduziert

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Leichtbeton

### **07.08 Schächte und Kollektoren**

07.08

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Anschlusselemente reduziert

### **07.11 Einbauteile**

*Position(en) ergänzt:*

- Erdungsleiter 16.18
- Überschubrohre 07.01
- Ankerplatten 07.02
- Ankerschienen 07.03
- Elastomer-Lager
- Rohrdurchführungen

<b>07.21 Fugen</b>	07.01
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	07.02
- ohne Unterschied ob lotrecht oder waagrecht	07.03
- Bewegungsfugen je Bauteil	07.04
- Arbeitsfugenbänder je Bauteil	
- Dehnfugenbänder je Bauteil	
<b>08 Mauerarbeiten</b>	09
- <b>Versetzarbeiten &gt; LG 09</b>	
- <b>Schlitze, Durchbrüche, Sägen, Bohren &gt; LG 15</b>	
- <b>Instandsetzungsarbeiten &gt; LG 14</b>	
- <b>Unterfangungsarbeiten &gt; LG 14</b>	
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Unterscheidung des Mauerwerks (ohne besondere Anforderungen, Anforderungen an den Schall- und den Wärmeschutz)	
- Höhenregelung ( <u>Aufzählungen</u> ): bis 3,2 m; über 3,2 m (Bauteilhöhe, Unterstellungshöhe, Einbauhöhe)	
- Mauerarbeiten bis 5° Celsius	
- Tragende Wände (Kat. 1)	
- Arbeitsgerüste (für die angegebene Höhe) einkalkuliert	
- Formziegel und Formsteine (vom Hersteller) sind einkalkuliert	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- Mantelbetonwände	
- Verankerungen bei Ausfachungen von Stahlbetonwänden	
- Naturstein- oder Mischmauerwerk	
- besondere Anforderungen an den Feuerschutz (z.B. Brandabschluss/Schachtabschluss)	
- gebogener Sturz und runde oder ovale Öffnungen (ausgenommen mit Mauerwerk mit Mauerziegeln NF)	
- polygonale Öffnungen	
- Arbeiten bei Temperaturen unter 5 Grad Celsius (ausgenommen Mantelbeton (Az) in LG 18)	
<b>08.00 Wählbare Vorbemerkungen</b>	09.00
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Möglichkeiten zur Angabe von Qualitäten und Eigenschaften in jeder ULG (Materialwahl-Position)	
<b>08.01 Mauerwerk aus Normalformat-Steinen</b>	09.11
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Möglichkeiten zur Angabe von Qualitäten und Eigenschaften in jeder ULG (Materialwahl-Position)	
- für tragende Wände	
- keine Angabe zu Festigkeitsklassen und Mauermörtel	

- ohne Unterschied ob gelocht oder voll

*Position(en) ergänzt:*

- Aufzählungen für Fänge und Leitungen

#### **08.02 Mauerwerk aus Hochlochziegeln**

09.11

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Möglichkeiten zur Angabe von Qualitäten und Eigenschaften in jeder ULG (Materialwahl-Position)
- für tragende Wände
- keine Angabe zu Festigkeitsklassen und Mauermörtel
- Angaben Schallschutzwert in Ausschreiberlücken
- Angaben Wärmeschutzwert in Ausschreiberlücken
- Aufzählung ohne Unterschied der Wanddicke und Bauteilhöhe

*Position(en) ergänzt:*

- Planziegel
- Aufzählungen für Fänge und Leitungen

#### **08.03 Mauerwerk aus Betonsteinen**

09.11

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Möglichkeiten zur Angabe von Qualitäten und Eigenschaften in jeder ULG (Materialwahl-Position)
- für tragende Wände
- keine Angabe zu Festigkeitsklassen und Mauermörtel
- Angaben Schallschutzwert in Ausschreiberlücken
- Aufzählung ohne Unterschied der Wanddicke und Bauteilhöhe

*Position(en) ergänzt:*

- Aufzählungen für Fänge und Leitungen

#### **08.04 Mauerwerk aus Porenbeton**

09.11

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Möglichkeiten zur Angabe von Qualitäten und Eigenschaften in jeder ULG (Materialwahl-Position)
- Kiesbeton, Blähton, Gasbeton nicht definiert
- Porenbetonverbundsteine einschließlich Bewehrung
- für tragende Wände
- keine Angabe Mauermörtel
- Aufzählung ohne Unterschied der Wanddicke und Bauteilhöhe

*Position(en) ergänzt:*

- Aufzählungen für Fänge und Leitungen

#### **08.05 Mauerwerk aus Schal- und Mantelbetonsteinen**

09.12

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Möglichkeiten zur Angabe von Qualitäten und Eigenschaften in jeder ULG (Materialwahl-Position)
- für tragende Wände

- Aufzählung ohne Unterschied der Wanddicke und Bauteilhöhe	
- Angaben Schallschutzwert in Ausschreiberlücken	
- Angaben Wärmeschutzwert in Ausschreiberlücken	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
Aufzählungen für Fänge und Leitungen	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- Festigkeitsklasse Beton C 12/25	
- Mantelbetonwände (Platten/Kern)	
<b>08.06 Zwischenwände</b>	09.17
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Möglichkeiten zur Angabe von Qualitäten und Eigenschaften in jeder ULG (Materialwahl-Position)	
- für nicht tragende Wände	
- keine Angabe zu Festigkeitsklassen und Mauermörtel	
- Leichtbeton ( <del>Blähton</del> , Gasbeton)	
- Porenbetonsteine einschließlich Bewehrung	
- Gipsbauplatten	
- Angaben Schallschutzwert in Ausschreiberlücken	
- kein Unterschied ob Langloch- oder Hochlochziegel	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- Planziegel	
<b>08.11 Klinker Sichtmauerwerk</b>	09.13
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- ohne Unterschied ob innen oder außen	
<b>08.21 Mauerwerk Sonstiges</b>	09.11
Position(en)/Begriffe neu definiert:	09.14
- Abrechnungsregel Überlagen	09.15
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	09.16
- Decken-Rostziegel zur Ummauerung von Ziegel- und Stahlbetondecken	
<b>09 Versetzarbeiten</b>	09
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Trennung Liefern und Versetzen	
- Liefern mit Versetzen	
- Gerüste/Erschwernisse sind in den Einheitspreis einkalkuliert, unter Angabe der Höhe	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- das Befestigen von Konsolen oder sonstigen Bauteilen an Wänden	
- das Entfernen der Untermauerung der Zargendistanzhalter	
- Arbeitshöhen über 3,2 m (einschließlich aller Erschwernisse und Gerüste)	

<b>09.01 Brandschutz-Türelemente liefern und versetzen</b>	09.18
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Brandschutz-Türelemente als geprüftes System	
- Feuerwiderstandsklassen	
<b>09.02 Stahlzargen liefern und versetzen</b>	09.19
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>09.11 Brandschutz-Zargen nur versetzen</b>	09.18
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Teil eines geprüften Systems	
- Feuerwiderstandsklassen	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- Stocklichter	
<b>09.12 Stahlzargen nur versetzen</b>	09.18
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- Stocklichter	
<b>09.21 Sonstiges liefern und versetzen</b>	09.19
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Auflager aus Beton keine Aufzählung sondern Hauptleistung	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- Blindrahmen versetzen	
<b>09.22 Sonstiges nur versetzen</b>	09.19
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
- Positionen reduziert	
<b>09.31 Trennschichten</b>	09.19
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
- Positionen reduziert	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- Fugen auspressen	
 <b>10 Putz</b>	 10
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Höhenregelung ( <del>Aufzählungen</del> ): bis 3,2 m; über 3,2 m	
- Trennung von Wand- und Deckenflächen	
- neue Standards bei Oberflächen	
- wählbare VB zur Materialwahl, Putzgrund und Oberfläche in allen ULGs	
- Kompaktpositionen (einschl. Vorarbeiten)	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- Instandsetzen von Einzelflächen	

- das Verputzen von Leibungen (wenn eine Aufmaßfeststellung erwünscht ist)
- Oberflächenausführungen für das Aufbringen von matten und halbmatten Anstrichen, glatten Tapeten und glatten Wandverkleidungen sowie bei Glanzeffekten
- eine andere als "einfache" Gliederungen bei Wand-, Decken- und Fassadenflächen (eine entsprechende, dem Leistungsverzeichnis beigefügte Dokumentation wird empfohlen)
- Innenwärmedämmungen einschließlich Verputzen
- Kalkputze
- Wärmedämmputze
- Leicht- und Leichtgrundputze
- Vorhangschienen

**10.01 Innenputz auf Wänden** 10.11

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Gliederung nach Putzgründen
- Leistungspakete (z.B. Vorbehandlung) nach ÖNORM
- Arbeitsgerüste (für die angegebene Höhe) sind bei Innenputzarbeiten einkalkuliert

**10.02 Innenputz auf Decken** 10.11

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Gliederung nach Putzgründen
- Leistungspakete (z.B. Vorbehandlung) nach ÖNORM
- Arbeitsgerüste (für die angegebene Höhe) sind bei Innenputzarbeiten einkalkuliert

**10.03 Außenputz / Fassaden** 10.12

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Gliederung nach Putzgründen
- Leistungspakete (z.B. Vorbehandlung) nach ÖNORM
- Arbeitsgerüste (für die angegebene Höhe): bei Putzarbeiten an Fassaden sind Gerüste in eigenen Positionen zu beschreiben
- Endbeschichtung (~~Ober~~putz)

*Position(en) ergänzt:*

- wählbare VB

**10.81 Instandsetzen Innenputz auf Wänden nach Schadensgrad** 10.82

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Arbeitsgerüste (für die angegebene Höhe) sind bei Innenputzarbeiten einkalkuliert
- Abklopfen der gesamten Fläche und abschlagen von lockerem Putz ist einkalkuliert
- Schadensgrad 10-30%

<b>10.82 Instandsetzen Innenputz auf Decken nach Schadensgrad</b>	10.82
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Arbeitsgerüste (für die angegebene Höhe) sind bei Innenputzarbeiten ein- kalkuliert	
- Abklopfen der gesamten Fläche und abschlagen von lockerem Putz ist ein- kalkuliert	
- Schadensgrad bis 20%	
<b>10.83 Instandsetzen Außenputz nach Schadensgrad</b>	10.84
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Arbeitsgerüste (für die angegebene Höhe): bei Putzarbeiten an Fassaden sind Gerüste in eigenen Positionen zu beschreiben	
- Abklopfen der gesamten Fläche und abschlagen von lockerem Putz ist ein- kalkuliert	
- Schadensgrad 30-50%	
<b>10.91 Aufzahlungen</b>	10.11
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Aufzahlungen neu gegliedert (Zusammenfassung aus allen ULGs)	10.12
- Aufzahlungen beziehen sich auf fertig verputzte Flächen	10.82
- Grenzlinien, Nuten und Putzprofile werden nach dem Längenmaß abge- rechnet.	10.84
- Treffen mehrere Definitionen für eine Ausbildung (z.B. Kante = Putz- und Farbgrünze) zu, wird nur eine Aufzahlungsposition verrechnet.	
- Aufzahlungen werden nicht je Arbeitsgang (Unterputz oder Unterputz mit Oberputz) getrennt sondern nur 1x, nach dem Ausmaß des fertigen Fassa- denputzes, abgerechnet.	
<b>10.92 Putzträger, Putzarmierungen, Einbauteile</b>	10.13
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Kantenschutz als Außenecke definiert	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- Leibung ausbilden	
<b>11 Estricharbeiten</b>	11
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- wählbare VB in ULGs zur Materialwahl	
- Angaben zum Fußbodenaufbau in den ULGs	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- Dampfsperre (Schicht, deren Stöße verklebt oder verschweißt sind)	
- lose Beschüttungen auf Holzkonstruktionen	
- Wärmedämmung unter schwimmendem Estrich mit Korkplatten	
- Wärmedämmung unter schwimmendem Estrich aus Polyurethan- Hartschaumplatten	



- Wärmedämmplatten mit einer Rohdichte für höhere Beanspruchungen (z.B. schwere Maschinen)
- Randausbildung als Hohlkehle mit kunstharzmodifiziertem Estrich (z.B. in Öl-Lagerräumen)
- Zementestrich als Fließestrich
- Industrie-Estrich
- Verbund/Magnesitestrich
- Verbund-Kaltbitumen-Zementestrich
- Abschlusswinkel

**11.21 Vorbereiten des Untergrundes** 11.21

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Angaben zum Fußbodenaufbau in den ULGs
- Beschüttungen reduziert (= Niveaueausgleich)

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Hüttenbims und Hochofengranulat als Beschüttung

**11.22 Trenn- und Dämmschichten** 11.22

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- wählbare VB zur Materialwahl
- Angaben zum Fußbodenaufbau
- Hartschaumplatten, ohne Unterschied ob glatte Kanten oder Stufenfalz
- die Nenndicke der Platten

**11.23 Nutzestriche** 11.23

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- schwimmender Estrich ist schwimmender Estrich als auch Estrich auf Trennlage (gleitende Estriche)
- wählbare VB zur Materialwahl
- Angaben zum Fußbodenaufbau
- Aufzahlungen und Qualitäten reduziert
- Festigkeitsklassen (E225, E300)

**11.24 Unterlagsestriche** 11.24

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- schwimmender Estrich ist schwimmender Estrich als auch Estrich auf Trennlage (gleitende Estriche)
- wählbare VB zur Materialwahl
- Angaben zum Fußbodenaufbau
- Aufzahlungen und Qualitäten reduziert
- Festigkeitsklassen (E225, E300)

**11.25 Sonstige Leistungen** 11.25

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Bewehrung mit Stahl- oder Kunststofffasern
- Fugenprofile

<p><i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufzahlungen für Schnellzement ergänzt</li> </ul> <p><i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abschlusswinkel</li> </ul>	
<p><b>11.26 Oberflächenbehandlung</b></p> <p><i>redaktionelle Bearbeitung</i></p>	11.26
<p><b>11.81 Instandsetzen Estricharbeiten</b></p> <p><i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Instandsetzen Schwindfugen aus ULG 11.25</li> </ul>	11.80
<p><b>12 Abdichtungen bei Böden und Wänden</b></p>	12
<p><b>- Nachträgliche waagrechte Mauerabdichtung &gt; LG 14</b></p> <p><i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- klare Abgrenzung zu Abdichtungsarbeiten Schwarzdecker (z.B. Dachabdichtungen Flachdach/Gründach)</li> <li>- Kompaktpositionen (z.B. 2lagig, 3lagig) einschließlich Vorarbeiten</li> <li>- Arbeiten bis 3,2 m sind in die Einheitspreise kalkuliert</li> </ul> <p><i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abdichtungen bei Steckseisen mit Stoffen aus Bitumen oder Kunststoffen (wird nicht empfohlen)</li> <li>- Flüssigabdichtungen</li> <li>- Arbeiten bei Höhen über 3,2 m (einschließlich aller Erschwernisse und Gerüste)</li> </ul>	
<p><b>12.12 Waagrechte Abdichtungen</b></p> <p><i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überarbeitet gemäß Stand der Technik</li> <li>- Voranstrich ist einkalkuliert</li> <li>- Abdichten Rohrdurchführungen</li> <li>- Abdichten Bewegungsfugen</li> <li>- Kompaktpositionen (Angabe der Lagen)</li> </ul> <p><i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wählbare VB für halogenfreien Kunststoff</li> </ul>	12.12
<p><b>12.13 Lotrechte Abdichtungen</b></p> <p><i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- überarbeitet gemäß Stand der Technik</li> <li>- Voranstrich ist einkalkuliert</li> <li>- Abdichten Rohrdurchführungen</li> <li>- Abdichten Bewegungsfugen</li> <li>- Kompaktpositionen (Angabe der Lagen)</li> </ul> <p><i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- wählbare VB für halogenfreien Kunststoff</li> </ul>	12.13

<b>12.15 Schutz der Abdichtungen</b>	12.15
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
- Positionen reduziert	
<b>14 Besondere Instandsetzungsarbeiten</b>	14
+ Instandsetzungsarbeiten bei Versetzarbeiten	09
+ Unterfangungen und Auswechslungen	09
+ nachträgliche waagrechte Mauerabdichtung	12
+ Betoninstandsetzung	07
+ Betonböden instandsetzen	07
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- einschließlich Entsorgen der Baurestmassen	
<b>14.00 Wählbare Vorbemerkungen</b>	0
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Erschwernisse (z.B. Arbeitshöhe) und Sonstiges (z.B. Schutzmaßnahmen)	
<b>14.01 Instandsetzung Versetzarbeiten</b>	09.83
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Höhenregelung (bis 3,2 m; über 3,2 m)	
- Leistungen (Durchbruch + Aufzahlung für Zarge)	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- Leibungen mauern und verputzen	
<b>14.03 Unterfangungen und Auswechslungen</b>	09.84
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Höhenregelung (bis 3,2 m; über 3,2 m)	
- Stahlträger liefern und versetzen	
- Stahlstützen liefern und versetzen	
<b>14.12 Sanierung von Dippelbaum- und Tramdecken</b>	14.12
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Beschüttung abräumen in m <sup>3</sup>	
- Dippelbaum auslösen aus LG 02	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- Dippelbaum einbauen	
<b>14.13 Arbeiten an Gebäuden unter Denkmalschutz</b>	14.13
<i>Position(en) <u>ergänzt</u>:</i>	
- ergänzt mit Positionsstichworten mit Ausschreiberlücken	
<b>14.51 Nachträgliche waagrechte Mauerabdichtung mechanisch</b>	12.81
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- alle Leistungen	
<b>14.53 Nachträgliche waagrechte Mauerabdichtung mit Injektionen</b>	12.81

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- alle Leistungen

**14.80 Betoninstandsetzung** 07.80

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

*redaktionelle Bearbeitung*

- Angaben von Eluatklassen

**14.81 Betonböden instandsetzen für Beschichtungen** 07.81

*redaktionelle Bearbeitung*

## **15 Schlitze, Durchbrüche, Sägen und Bohren**

**Schlitz und Durchbrüche** 09.20

**Bohren und Sägen** 09.21

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- einschließlich Entsorgen der Baurestmassen

**15.01 Schlitze herstellen** 09.20

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Gliederung der Positionen
- einschließlich Entsorgen der Baurestmassen

*Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:*

- Arbeitshöhen über 3,2 m (einschließlich aller Erschwernisse, einschließlich Gerüste)

**15.03 Durchbrüche herstellen** 09.20

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- einschließlich Entsorgen der Baurestmassen
- Durchbrüche ohne Unterschied ob Beton oder Stahlbeton

**15.11 Schlitze schließen** 09.20

*Position(en) ergänzt:*

- hohlraumfreies Ausfüllen wegen Gasleitung

**15.13 Durchbrüche schließen** 09.20

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Gliederung der Positionen (mit/ohne Anschlussputz)

**15.21 Sägen (Schneiden)** 09.21

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Positionen reduziert
- Ansetzen ist einkalkuliert
- Umsetzen als Pauschale
- Gliederung der Positionen
- einkalkulierte Leistungen ergänzt (z.B. Sichern von Bauteilen, schräges Schneiden, Arbeiten an schrägen Bauteilen)

<b>15.23 Bohren</b>	09.21
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Positionen reduziert	
- Umsetzen als Pauschale	
- Gliederung der Positionen	
- Bohrung und Kernbohrung unterscheiden sich durch den Durchmesser	
- einkalkulierte Leistungen ergänzt (z.B. schräges bohren, Arbeiten an schrägen Bauteilen) - Ansetzen ist einkalkuliert	
 <b>18 Winterbauarbeiten</b>	 18
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>18.00 Wählbare Vorbemerkungen</b>	18.00
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>18.11 Winterbaumaßnahmen Rohbau</b>	18.11
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Arbeitstemperaturen von +5 bis -10 Grad (abgestimmt mit LG 08 und LG 07)	
 <b>18.12 Öffnungen verschließen</b>	 18.12
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>18.13 Heizen nach Heizleistung</b>	18.13
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Heizgeräte, ohne Unterschied ob transportabel oder stationär	
<b>18.14 Heizen (Abrechnung nach Rauminhalt)</b>	18.14
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Heizgeräte, ohne Unterschied ob transportabel oder stationär	
<b>18.15 Entfeuchten</b>	18.15
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Geräte, ohne Unterschied ob transportabel oder stationär	
 <b>19 Baureinigung</b>	 19
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- VB neu (Entsorgen und einkalkulierte Leistungen)	
- das Reinigen von verglasten Fassaden und verglasten Aufzugsschächten ist frei zu formulieren	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u>:</i>	
- das Reinigen von verglasten Fassaden	
- das Reinigen von verglasten Aufzugsschächten	

<b>19.01 Reinigung im Gebäude</b>	19.01
<i>redaktionelle Überarbeitung</i>	
<b>19.02 Reinigung außerhalb des Gebäudes</b>	19.02
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>20 Regie</b>	20
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
Gliederung mit Überschriften in den VB	
Hinweis in VB zur Aufgliederung der Kosten (Lohn/Sonstiges) entfällt	
<b>20.11 Stundensätze</b>	20.11
<i>Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:</i>	
- Baggerfahrer, LKW-Fahrer	
<b>20.12 Geräteinsatz (Gerätebeistellung)</b>	20.12
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Baukran analog LG 01	
<b>20.13 Transportleistungen</b>	20.13
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>20.14 Stoffbeistellung</b>	20.14
<i>redaktionelle Bearbeitung</i>	
<b>24 Fliesen- und Plattenlegearbeiten</b>	24
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u>:</i>	
- Standardflächen	
- Standardausführungen	
- Höhenregelung (bis 2,1 m; über 2,1 m)	
- Kompaktpositionen	
- Positionen mit Ausschreiberlücken ersetzen die Materialwahlposition einschließlich Kriterien der Gleichwertigkeit	
<i>Position(en) gelöscht/frei zu formulieren:</i>	
- wählbare VB als eigene ULG	
- durchlaufende Fugen für Wände und Boden	
- Gehrungsausbildung mit Fliesen bei Außenecken bei Wänden (Jolly)	
- Untergrund vorbereiten bei Großformatfliesen (erhöhte Anforderungen)	
- Verlegen von Großformatfliesen	
- das Verlegen von Fliesen mit geschnittenen Kanten (rektifiziert)	
- das Verlegen von Spaltplatten (Grobkeramik)	
- das Verlegen nach Verlegeplan	
- das Verlegen von Friesen	
- gemusterte Einstreuungen	
- Stufensockel mit durchlaufender schräger Oberkante (Bischofsmützen)	

- unregelmäßige Flächen (z.B. mit Flächenausnehmungen oder Gestaltungsaussparungen)
- Verlegearbeiten auf beheizten Stufen
- Fugenbreiten über 7 mm bei nicht elastischen Fugen
- das Verwenden eines Epoxid-Reaktionsharzklebemörtels für chemikalienresistente Verlegung
- Verfugungen mit chemikalienresistenten Materialien

**24.01 Vorarbeiten des Untergrundes** 24.11

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Abstemmen > LG 02 (Abbruch ULG 02.24)
- Alternativabdichtungen

**24.11 Wandbeläge innen** 24.12

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Materialgruppe, Standardformate, -farben, -verlegung, -verfugung
- Untergrund einschließlich Vorbehandlung

*Position(en) ergänzt:*

- Position mit Ausschreiberlücken zur individuellen Beschreibung nach Schema (Vorgabe der wichtigen Parameter)

**24.12 Boden- und Sockelbeläge innen** 24.13

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Materialgruppe, Standardformate, -farben, -verlegung, -verfugung
- Untergrund einschließlich Vorbehandlung

*Position(en) ergänzt:*

- Dickbett für Anschlussflächen Podestflächen
- Position mit Ausschreiberlücken zur individuellen Beschreibung nach Schema (Vorgabe wichtiger Parameter)

**24.13 Stufen- und Stufensockelbeläge innen** 24.16

*Position(en)/Begriffe neu definiert:* 24.17

- Materialgruppe, Standardformate, -farben, -verlegung, -verfugung - Untergrund einschließlich Vorbehandlung

*Position(en) ergänzt:*

- Position mit Ausschreiberlücken zur individuellen Beschreibung nach Schema (Vorgabe wichtiger Parameter)

**24.11 Wandbeläge außen** 24.14

*Position(en)/Begriffe neu definiert:*

- Materialgruppe, Standardformate, -farben, -verlegung, -verfugung
- Untergrund einschließlich Vorbehandlung

*Position(en) ergänzt:*

- Position mit Ausschreiberlücken zur individuellen Beschreibung nach Schema (Vorgabe wichtiger Parameter)

<b>24.12 Boden- und Sockelbeläge außen</b>	24.15
- Position mit Ausschreiberlücken <i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u></i> :	
- Materialgruppe, Standardformate, -farben, -verlegung, -verfugung	
- Untergrund einschließlich Vorbehandlung	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u></i> :	
zur individuellen Beschreibung nach Schema (Vorgabe wichtiger Parameter)	
<b>24.13 Stufen- und Stufensockelbeläge außen</b>	24.16
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u></i> :	24.17
- Standardformate, -farben, -verlegung, -verfugung	
- Untergrund einschließlich Vorbehandlung	
<i>Position(en) <u>ergänzt</u></i> :	
- Position mit Ausschreiberlücken zur individuellen Beschreibung nach Schema (Vorgabe wichtiger Parameter)	
<b>24.51 Sonstige Leistungen, Aufzahlungen</b>	24.18
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u></i> :	24.19
- elastische Fugen in dieser ULG	
- Schienen reduziert	
- Aufzahlungen für Ausführungen und Qualitäten	
<i>Position(en) <u>gelöscht/frei zu formulieren</u></i> :	
- verchromte Einbauteile	
<b>24.90 Regieleistungen</b>	24.90
<i>Position(en)/Begriffe <u>neu definiert</u></i> :	
- neuer Textbaustein/inhaltlich ident (vgl. LG 20)	
<b>30 Schließanlagen</b>	neu
<b>30.30 Schließplan</b>	neu
<b>31.31 Nutzorientierte Schließanlage</b>	
Schließzylinder erfüllt die Anforderungen an die Verschlussklasse 4	
für staatlich geförderten Wohnbau, Büro- und Mietobjekte	
<b>31.32 Betriebsorientierte Schließanlage</b>	neu
Schließzylinder erfüllt die Anforderungen an die Verschlussklasse 5	
- für Büro- und Geschäftsobjekte, Bildungseinrichtungen der Grundstufen, mitgliederorientierte Einrichtungen (Studentenheime, Vereine, Kleingartensiedlungen), Einkaufszentren, Depot- und Verwahrungsbereiche (Umskleidekabinen, Kästchen in Arbeitsstätten und Freizeiteinrichtungen), Beherbergungsbetriebe, Hotels, Pflege- und Pensionistenwohnheime, Freizeiteinrichtungen	



### **30.33 komplexe Sicherheitsschließanlage**

neu

Schließzylinder erfüllt die Anforderungen an die Verschlussklasse 6

- für Wohnhausanlagen, Büro- und Geschäftsobjekte, Pflege- und Pensionistenwohnheime, Kranken- und Pflegeeinrichtungen, Seniorenresidenzen, Amts- und Verwaltungsgebäude, Banken und Versicherungen, Universitäten, Strafvollzugsanstalten, Kultureinrichtungen, Gebäude zur Religionsausübung (Kirchen, Klöster, Moscheen), Verkehrsbetriebe, Filial- und Niederlassungsorganisationen, Verwaltungs- und Einsatzsperrern z.B. Blaulichtsperrre, Müllabfuhr, Infrastrukturbetriebe (Post, Telekom, Müllabfuhr, Essen auf Rädern), Industrieunternehmen der Kategorie Klein- und Mittelunternehmen, Hotelbetriebe, Karitative Organisationen und Rettungsdienste, Ärztezentren und Anwaltspraxen, Sportzentren und Wellnesseinrichtungen, Universitätskliniken, Private oder geförderte Forschungseinrichtungen, Industrieunternehmen mit Forschung und Entwicklung, Flughäfen, Nationale Notenbanken, Botschaften und Außenhandelsstellen, Internationale Interessensgemeinschaften wie UNO, OPEC, OECD

### **30.34 Möbelzylinder**

neu

# ÖNORM B 1801-1

Die ÖNORM 1801-1:2009 Bauprojekt- und Objektmanagement dient zur Gliederung von Informationen und Daten bei der Planung und Errichtung von Bauprojekten. Durch die Anwendung dieser Norm werden Ergebnisse von Qualität, Kosten und Termine vergleichbar. Eine darin beschriebene Gliederung ist die Leistungsgliederung, die vor allem für die Ausführungs- und Abschlussphase geeignet ist. Dabei werden Qualitäten, Kosten und Termine den Leistungsgruppen, Unterleistungsgruppen und Positionen zugeordnet. Die Baugliederung dient der systematischen Gliederung, Bezeichnung und Zuordnung von Informationen und Daten der Handlungsbereiche Qualität, Kosten und Termine.

## Baugliederung:

0 Grund	5 Einrichtung
<b>1 Aufschließung</b>	<b>6 Außenanlagen</b>
<b>2 Bauwerk-Rohbau</b>	7 Planungsleistungen
3 Bauwerk-Technik	8 Nebenleistungen
<b>4 Bauwerk Ausbau</b>	9 Reserven

## Beispiel für die Leistungsgliederung Haustechnik

Korrektur zur ÖN B 1801-1 / Anhang A (informativ)

<b>1.</b>	<b>Aufschließung</b>	<b>2.</b>	<b>Bauwerk-Rohbau</b>
1.H01	Baustellengemeinkosten	2.H01	Baustellengemeinkosten
1.H02	Abbruch	2.H02	Abbruch
1.H14	Besondere Instandsetzungsarbeiten	2.H03	Baureifmachen, Baugrube, Sicherungen
1.H18	Winterbauarbeiten	2.H06	Aufschließung, Infrastruktur
1.H20	Regieleistungen	2.H07	Beton- und Stahlbetonarbeiten
		2.H08	Mauerarbeiten
		2.H09	Versetzarbeiten
		2.H12	Abdichtung bei Böden und Wänden
		2.H14	Besondere Instandsetzungsarbeiten
		2.H15	Schlitze, Durchbrüche, Sägen und Bohren
		2.H16	Fertigteile
		2.H18	Winterbauarbeiten
		2.H20	Regieleistungen
		2.H28	Natursteinarbeiten

**4. Bauwerk-Ausbau**

- 4.H01 Baustellengemeinkosten
- 4.H02 Abbruch
- 4.H10 Putz
- 4.H11 Estricharbeiten
- 4.H14 Besondere Instandsetzungsarbeiten
- 4.H15 Schlitz-, Durchbrüche, Sägen und Bohren
- 4. H16 Fertigteile
- 4.H19 Baureinigung
- 4.H20 Regieleistungen
- 4.H21 Schwarzdeckerarbeiten
- 4.H22 Dachdeckerarbeiten
- 4.H23 Bauspenglerarbeiten
- 4.H24 Fliesen-, und Plattenlegearbeiten
- 4.H26 Asphaltbelagsarbeiten
- 4.H27 Terrazzoarbeiten
- 4.H28 Natursteinarbeiten
- 4.H29 Kunststeinarbeiten
- 4.H30 Schließenanlagen (neu)
- 4.H31 Schlosserarbeiten
- 4.H32 Konstruktiver Stahlbau
- 4.H33 Vorgehängte Fassaden
- 4.H34 Verglaste Rohrrahmenelemente
- 4.H35 Rauch-, Abgas- und Lüftungsfänge
- 4.H36 Zimmermeisterarbeiten
- 4.H37 Tischlerarbeiten
- 4.H38 Holzfußböden
- 4.H39 Trockenbauarbeiten
- 4.H42 Glaserarbeiten
- 4.H43 Türsysteme (Elemente)
- 4.H44 Außenwand-Wärmedämmverbundsysteme
- 4.H45 Beschichtungen auf Holz und Metall
- 4.H46 Anstriche auf Mauerwerk, Putz und Beton
- 4.H47 Tapezierarbeiten
- 4.H49 Beschichtungen von Betonböden
- 4.H50 Klebearbeiten für Boden- und Wandbeläge
- 4.H51 Fenster und Fenstertüren aus Holz
- 4.H52 Fenster und Fenstertüren aus Alu
- 4.H53 Fenster und Fenstertüren aus Kunststoff
- 4.H54 Fenster und Fenstertüren aus Holz-Alu
- 4.H55 Sanierung von Fenster und Türen
- 4.H57 Bewegliche Abschlüsse von Fenstern
- 4.H61 Sporthallenausbau
- 4.H65 Toranlagen in Gebäuden
- 4.H90 Schutzraumbauteile

**6. Außenanlagen**

- 6.H13 Außenanlagen
- 6.H58 Gartengestaltung und Landschaftsbau
- 6.H59 Sportanlagen im Freien

## Literaturhinweise (z.B.):

ÖNORM B 1801-1	Bauprojekt – und Objektmanagement
ÖNORM B 18202	Toleranzen im Hochbau - Bauwerke
ÖNORM B 2110	Allgemeine Vertragsbestimmungen für Bauleistungen
ÖNORM B 2206	Mauer- und Versetzarbeiten Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2207	Fliesen-, Platten- und Mosaiklegearbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2209	Bauwerksabdichtungen - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2209-1	Abdichtungsarbeiten - Werkvertragsnorm - Teil 1: Bauwerke
ÖNORM B 2210	Putzarbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2211	Beton-, Stahlbeton- und Spannbetonarbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2232	Estricharbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2242-4	Herstellung von Fußbodenheizungen - Vertragsbestimmungen für Warmwasser-Fußbodenheizungen - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2252	Gerüstarbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2253	Mechanisches Bearbeiten von Beton und Mauerwerk - Bohr- und Schneidarbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 2279	Spezialtiefbauarbeiten - Aufschluss-, Brunnen- und Grundbauarbeiten - Werkvertragsnorm
ÖNORM B 3330	Schnellerhärtende Estrichmörtel (Schnellstrichmörtel) - Produkte und Anforderungen - Ergänzende Anforderungen zur ÖNORM EN 13813
ÖNORM B 3346	Putzmörtel - Regeln für die Verwendung und Verarbeitung
ÖNORM B 3347	Textilglasgitter für Putzarmierung
ÖNORM B 3355-1	Trockenlegung von feuchtem Mauerwerk - Bauwerksdiagnostik und Planungsgrundlagen
ÖNORM B 3358	Nichttragende Innenwandsysteme
ÖNORM B 4007	Gerüste - Allgemeines - Verwendung, Bauart und Belastung
ÖNORM B 4710-1	Beton - Festlegung, Herstellung, Verwendung und Konformitätsnachweis (Regeln zur Umsetzung der ÖNORM EN 206-1)
ÖNORM B 5330	Türen
ÖNORM DIN 18202	Toleranzen im Hochbau - Bauwerke
ÖNORM EN 12004	Mörtel und Klebstoffe für Fliesen und Platten - Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifizierung und Bezeichnung
ÖNORM EN 12063	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Spundwandkonstruktionen
ÖNORM EN 12699	Ausführung spezieller geotechnischer Arbeiten (Spezialtiefbau) - Verdrängungspfähle
ÖNORM EN 12715	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Injektionen
ÖNORM EN 12716	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Düsenstrahlverfahren (Hochdruckinjektion, Hochdruckbodenvermörtelung, Jetting)
ÖNORM EN 12810	Fassadengerüste aus vorgefertigten Bauteilen

ÖNORM EN 12811-1	Temporäre Konstruktionen für Bauwerke - Arbeitsgerüste - Leistungsanforderungen, Entwurf, Konstruktion und Bemessung
ÖNORM EN 13888	Fugenmörtel für Fliesen und Platten - Anforderungen, Konformitätsbewertung, Klassifikation und Bezeichnung
ÖNORM EN 14411	Keramische Fliesen und Platten - Begriffe, Klassifizierung, Güteigenschaften und Kennzeichnung
ÖNORM EN 14679	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Tiefreichende Bodenstabilisierung
ÖNORM EN 14731	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Baugrundverbesserung durch Tiefenrüttelverfahren
ÖNORM EN 1536	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Bohrpfähle
ÖNORM EN 1537	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Verpressanker
ÖNORM EN 1538	Ausführung von besonderen geotechnischen Arbeiten (Spezialtiefbau) - Schlitzwände
ÖNORM EN 771	Festlegungen für Mauersteine
ÖNORM EN 998-2	Festlegungen für Mörtel im Mauerwerksbau - Mauermörtel
ÖNORM S 2100	Abfallverzeichnis
ÖNORM V 2104	Technische Hilfen für blinde, sehbehinderte und mobilitätsbehinderte Menschen - Baustellen- und Gefahrenbereichsabsicherungen
ONR 12010	Standardisierte Leistungsbeschreibungen
ONR 192131	Schadstofferkundung und - Bewertung von Bauwerken
ONR 22251	Mustertexte für umweltgerechte bauspezifische Leistungsbeschreibungen

## **Impressum:**

Herausgeber:

Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (BMWFJ), Sektion V

A-1010 Wien, Stubenring 1 [www.bmwfj.gv.at](http://www.bmwfj.gv.at)

Änderungsdienst LB-HB:

ib-data GmbH (Baudatenentwicklung), A-1160 Wien [www.abk.at](http://www.abk.at)